



Protokoll des Zürcher Kantonsrates

72. KR-Sitzung, Montag, 21. Oktober 2024, 08:15 Uhr

Vorsitz: *Jürg Sulser (SVP, Otelfingen)*

Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 2**
 - Antworten auf Anfragen
 - Ratsprotokolle zur Einsichtnahme
 - Zuweisung von neuen Vorlagen
 - Rückkommen auf eine Zuweisung vom 30. März 2023
 - Nachruf
 - Geburtstagsgratulationen
 - Kantonsrats-Jassmeisterschaft am 4. November 2024
- 2. Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zu den Motionen 267/2020: Das Potenzial einheimischer Solarenergie besser nutzen und 268/2020: Ausbau und Förderung der dezentralen Stromspeicherinfrastruktur 6**
 - Antrag des Regierungsrates vom 26. Juni 2024 und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 12. September 2024
 - KR-Nrn. 267b/2020 und 268b/2020
- 3. Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zum Postulat 154/2021 betreffend Biodiversitätsschädigende Subventionen im Kanton Zürich..... 8**
 - Antrag des Regierungsrates vom 26. Juni 2024 und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 12. September 2024
 - KR-Nr. 154b/2020 (*schriftliches Verfahren*)
- 4. Nachhaltigkeit als Kriterium für das öffentliche Beschaffungswesen..... 9**
 - Antrag des Regierungsrates vom 20. September 2023 und Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 15. März 2024

KR-Nr. 212a/2019

5. Planungs- und Baugesetz, Fassaden sowie Glas- und Fensterflächen..... 13

Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 16. April 2024

KR-Nr. 229a/2020

6. Energiegesetz, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel²⁷

Antrag des Regierungsrates vom 28. Juni 2023 und Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 28. Mai 2024

Vorlage 5921a

7. Verschiedenes..... 61

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Jürg Sulser: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Jürg Sulser: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf 15 Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 189/2024, Subventionsdatenbank für den Kanton Zürich
Beat Habegger (FDP, Zürich), Mario Senn (FDP, Adliswil)
- KR-Nr. 201/2024, Verhältnismässigkeit bei der Sanierung von Bushaltestellen
Hans Egli (EDU, Steinmaur), Beatrix Stüssi (SP, Niederhasli), Priska Hänni-Mathis (Die Mitte, Regensdorf), Christian Müller (FDP, Steinmaur)
- KR-Nr. 203/2024, Anfrage zur Bedrohung der Zürcher Gewässer durch die invasive Quagga-Muschel und mögliche Massnahmen
Gabriel Mäder (GLP, Adliswil), Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil), Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen)

- KR-Nr. 206/2024, Liegenschaften im Inventar: Wird ausreichend informiert?
Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch), Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg), Simon Vlk (FDP, Uster), Markus Schaaf (EVP, Zell)
- KR-Nr. 211/2024, Kostenpflichtige Fast Lane an Zürcher Spitälern
Daniel Heierli (Grüne, Zürich), Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon)
- KR-Nr. 212/2024, Kleinwindkraftanlagen
Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.), Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Markus Bärtschiger (SP, Schlieren), Simon Vlk (FDP, Uster)
- KR-Nr. 213/2024, Krebsvorsorge – besteht im Kanton Zürich Verbesserungsbedarf?
Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch), Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Daniela Rinderknecht (SVP, Wallisellen), Nicole Wyss (AL, Zürich), Alan David Sangines (SP, Zürich), Andrea Grossen-Aerni (EVP, Wetzikon)
- KR-Nr. 214/2024, «Wahrscheinlich krebserregend»: Was unternimmt der Kanton betreffend Clorothalonil-Metaboliten in Grund- und Trinkwasser?
Wilma Willi (Grüne, Stadel), Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach)
- KR-Nr. 215/2024, Belastete und stillgelegte Trinkwasserfassungen sowie Massnahmen zum besseren Schutz der Quell- und Grundwasservorkommen
Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Wilma Willi (Grüne, Stadel), Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen)
- KR-Nr. 226/2024, Tarifverordnung des Kantons Zürich für Selbstständige im Bereich Sonderpädagogik
Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen), Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil), Livia Knüsel (Grüne, Schlieren), Christa Stünzi (GLP, Horgen)
- KR-Nr. 244/2024, Verkehrliche Eingriffe auf der Thurgauerstrasse – Abstimmung zwischen Stadt und Kanton Zürich
Roland Scheck (SVP, Zürich), Peter Schick (SVP, Zürich), Romaine Roggenmoser (SVP, Bülach)
- KR-Nr. 261/2024, Initiative für eine Zukunft der JUSO – Betroffenheit im Kanton Zürich
Mario Senn (FDP, Adliswil), Claudio Zihlmann (FDP, Zürich), Christian Müller (FDP, Steinmaur)
- KR-Nr. 291/2024, Mittelschule Knonaueramt jetzt!
Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.), Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmens-tetten), Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen), Ronald Alder (GLP, Ottenbach)
- KR-Nr. 298/2024, Transparenz bei der Verzögerung von Investitionsvorhaben ab 2025

Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Sibylle Marti (SP, Zürich), Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf)

- KR-Nr. 299/2024, Verzögerung beim Tram Affoltern
Felix Hoesch (SP, Zürich), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.), Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich), Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich)

Ratsprotokolle zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates sind einsehbar:

- Protokoll der 70. Sitzung vom 30. September 2024, 8.15 Uhr
- Protokoll der 71. Sitzung vom 30. September 2024, 14.30 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 104/2024 betreffend Wahrung aller politischen Rechte ohne zwingende Veröffentlichung der Privatadresse**
KR-Nr. 104a/2024
- **Gesetz über die Bereitstellung von Grundstück- und Gebäudedaten (GBGG)**
Vorlage 5984
- **Gesetz über elektronische Basisdienste**
Vorlage 5985

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Bildungsgesetz**
Vorlage 5982

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 235/2022 betreffend Konzept zur Umsetzung der nationalen Digitalisierungsstrategie im Zürcher Gesundheitswesen und zum dringlichen Postulat KR-Nr. 175/2024 betreffend Administrativaufwand für Ärzte reduzieren dank Digitalisierung**
KR-Nrn. 235a/2022 und 175a/2024
- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 279/2021 betreffend Zeitgemässe Verordnung zum Epidemiengesetz**
KR-Nr. 279c/2021

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- **Beschluss des Kantonsrates zum dringlichen Postulat KR-Nr. 286/2023 betreffend Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen bei der Pistenverlängerung ohne unnötige Opferung von Fruchtfolgeflächen**
KR-Nr. 286a/2023

Rückkommen auf eine Zuweisung vom 30. März 2023

Ratspräsident Jürg Sulser: Die Vorlage KR-Nr. 10a/2021, Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 10/2021 betreffend «Solaranlagen auf den Flachdächern», wird der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt statt der Kommission für Planung und Bau zugewiesen.

Nachruf

Ratspräsident Jürg Sulser: Wir kommen zu einem Hinschied und ich bitte um Ruhe. Zum Hinschied von Hansruedi Bär, einem treuen Freund, engagierten Politiker und Mann mit Herz, der stets ein Lächeln hinterliess:

Hansruedi Bär, geboren am 2. Juni 1945, verstarb Ende September 2024 nach seiner letzten Ausfahrt auf seiner geliebten Harley Davidson. Nächstes Jahr hätte er seinen 80. Geburtstag gefeiert. Mit seinem Tod hinterlässt er eine tiefe Lücke nicht nur in seiner Familie, sondern auch in der politischen Landschaft Zürichs und bei den vielen Menschen, die ihn geschätzt haben.

In der Zürcher Lokalpolitik hinterliess er einen bleibenden Eindruck. Seine legendären Zwischenrufe im Kantonsrat trafen bei den Debatten oft mitten in Schwarze und brachten oft auch ein Schmunzeln auf die Gesichter seiner Kollegen, selbst auf diejenigen seiner politischen Gegner.

Hansruedi war ein Mann der klaren Worte, der stets zu seinen Überzeugungen stand. Von 1999 bis 2004 diente er als Gemeinderat der Stadt Zürich. Und als Kantonsrat vertrat er von 2001 bis 2019 die Kreise 11 und 12. In seinen Ämtern, darunter als langjähriges Mitglied der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit, setzt er sich unermüdlich für das Wohl der Menschen ein.

Mit Hansruedi verlieren wir einen Kameraden, der uns mit seiner Freundlichkeit, seiner Bodenständigkeit und seinem unvergleichlichen Humor in Erinnerung bleiben wird. Sein Lächeln, seine Herzlichkeit und seine Wärme werden uns fehlen, doch seine Werte und seine positive Art werden in den Herzen all jener weiterleben, die ihn kannten. Danke, Hansruedi, für alles.

Ich entbiete den Angehörigen unser herzliches Beileid.

Wir stehen schnell auf und halten ein paar Sekunden inne. *(Die Anwesenden erheben sich.)*

Geburtstagsgratulationen

Ratspräsident Jürg Sulser: Am heutigen Tag haben Corinne Hoss-Blatter und Beat Habegger Geburtstag, und ich gratuliere recht herzlich. *(Applaus)*

Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon): Werter Herr Kantonsratspräsident, ich fahre jetzt in Schweizerdeutsch fort. Vielen Dank für die Gratulationen,

die wir sehr, sehr gerne zurückgeben. Denn auch du, lieber Jürg, hast heute Geburtstag, alles Gute. (*Applaus*)

Und in der Pause haben die drei Geburtstagskinder einen kleinen Znüni draussen für alle. (*Applaus*)

Ratspräsident Jürg Sulser: Danke vielmals.

Kantonsrats-Jassmeisterschaft am 4. November 2024

Ratspräsident Jürg Sulser: Und als letzten Punkt möchte ich nochmals auf das Jass-Turnier aufmerksam machen, das am 4. November 2024 stattfindet. Ihr könnt euch noch anmelden, wenn ihr wollt. Danke.

2. Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zu den Motionen 267/2020: Das Potenzial einheimischer Solarenergie besser nutzen und 268/2020: Ausbau und Förderung der dezentralen Stromspeicherinfrastruktur

Antrag des Regierungsrates vom 26. Juni 2024 und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 12. September 2024

KR-Nrn. 267b/2020 und 268b/2020

Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Ich spreche sowohl zur Fristerstreckung der Motion Kantonsratsnummer 267/2020 betreffend das Potenzial «Einheimische Solarenergie besser nutzen» als auch zur Fristerstreckung der Motion Kantonsratsnummer 268/2020 betreffend «Ausbau und Förderung der dezentralen Stromspeicherinfrastruktur». Der Regierungsrat hat für beide Motionen einen gemeinsamen Antrag auf Fristerstreckung gestellt. Der Regierungsrat will die Umsetzung der beiden Motionen mit weiteren Gesetzgearbeiten im Energiebereich koordinieren und benötigt dafür mehr Zeit.

Aus Sicht der Kommissionsmehrheit ist dies sinnvoll, weshalb sie dem Antrag des Regierungsrates zustimmt und Ihnen beantragt, die beiden Fristen um ein Jahr zu verlängern. Eine Kommissionsminderheit lehnt die beiden Fristerstreckungen ab. Auch die Mitte stimmt dem Antrag der GPK zu. Ich danke Ihnen.

Sandra Bossert (SVP, Wädenswil): Im Namen der SVP/EDU-Fraktion habe ich den Minderheitsantrag in der GPK gestellt, dass die Fristen für die beiden Motionen 267/2020 und 268/2020 nicht zu erstrecken sind. Die bereits vor vier Jahren eingereichten Motionen, notabene von der linksgrünen Seite, um

einerseits das Potenzial einheimischer Solarenergie besser zu nutzen respektive den Ausbau der dezentralen Stromspeicherinfrastruktur zu fördern, sollen innerhalb der gesetzlichen Fristen erledigt werden. Fristen sind schliesslich da, um sie einzuhalten, und eine Erstreckung sollte die Ausnahme bleiben. Die Verbindlichkeiten von Fristen dienen der verlässlichen Zusammenarbeit von Parlament und Regierung, denn laut unseren KEVU-Mitgliedern (*Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt*) ist die Integration der beiden Motionen in die Energiegesetzanpassungen fortgeschritten und transparent. Dass diese beide Motionen nun mit der PI 334/2022 verhandelt werden, mit welcher gefordert wird, die Energiewende voranzutreiben, wird, obwohl sie zwei Jahre später eingereicht wurde, als Grund genannt, warum es mehr Zeit braucht, oder dass man die Abstimmung vom letzten Juni über eine sichere Stromversorgung abwarten wollte. Das passt eigentlich überhaupt nicht zur Zürcher Baudirektion, kann es doch bei den eigenen neuen Themen nicht genug Wind geben, um diese schnell voranzutreiben. Wir lehnen die beiden Fristerstreckungen ab.

Ratspräsident Jürg Sulser: Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Der Baudirektor, Regierungsrat Martin Neukom, den ich heute recht herzlich bei uns begrüsse, möchte das Wort auch nicht.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag Sandra Bossert, Ruth Büchi-Vögeli

I. Die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zu der am 24. Oktober 2022 überwiesenen Motion KR-Nr. 267/2020 betreffend Das Potenzial einheimischer Solarenergie besser nutzen wird nicht erstreckt.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Sandra Bossert gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 127 : 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und

die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 267/2020 um ein Jahr bis zum 24. Oktober 2025 zu erstrecken.

II.

Minderheitsantrag Sandra Bossert, Ruth Büchi-Vögeli

I. Die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zu der am 24. Oktober 2022 überwiesenen Motion KR-Nr. 268/2020 betreffend Das Potenzial einheimischer Solarenergie besser nutzen wird nicht erstreckt.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Sandra Bossert gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 129 : 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 268/2020 um ein Jahr bis zum 24. Oktober 2025 zu erstrecken.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zum Postulat 154/2021 betreffend Biodiversitätsschädigende Subventionen im Kanton Zürich

Antrag des Regierungsrates vom 26. Juni 2024 und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 12. September 2024

KR-Nr. 154b/2020 (*schriftliches Verfahren*)

Ratspräsident Jürg Sulser: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Geschäftsprüfungskommission (*GPK*) beantragt Ihnen, die Frist um ein Jahr bis zum 27. Februar 2026 zu erstrecken.

Es gingen in der Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der GPK zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Nachhaltigkeit als Kriterium für das öffentliche Beschaffungswesen

Antrag des Regierungsrates vom 20. September 2023 und Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 15. März 2024

KR-Nr. 212a/2019

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Im Namen der einstimmigen Kommission für Staat und Gemeinden beantrage ich Ihnen heute, das Postulat von FDP, GLP und Mitte betreffend «Nachhaltigkeit als Kriterium für das öffentliche Beschaffungswesen» als erledigt abzuschreiben. Das Postulat forderte den Regierungsrat auf, ein Konzept auszuarbeiten, um den Paradigmenwechsel bei der Totalrevision des BöB (*Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen*) hin zu Qualitätswettbewerb, Innovation und Nachhaltigkeit auch im Kanton Zürich umzusetzen.

Der Regierungsrat konnte in seinem Bericht und in der Kommission aufzeigen, dass die öffentliche Hand eine innovative und nachhaltige Wirtschaft fördert sowie die Vorbildrolle übernehmen kann. Der Kanton Zürich stützt sich daher bei der Beschaffung auf die Sustainable Development Goals der UNO. Das nachhaltige Beschaffungswesen ist zudem bereits Teil verschiedener Strategien und Zielsetzungen, wie der langfristigen Klimastrategie oder der Strategie Kreislaufwirtschaft.

Aus diesen Gründen empfiehlt Ihnen die STGK heute einstimmig die Abschreibung. Besten Dank.

Isabel Bartal (SP, Eglisau): Das Postulat forderte ein Konzept, um mehr Qualität, Innovation und Nachhaltigkeit im öffentlichen Beschaffungswesen zu erreichen, was wir sehr begrüßen.

Die Postulantin betonte in der STGK, dass seit der Einreichung des Postulats viel geschehen ist. Die Vorlage wurde in der Kommission ausführlich durch eine Präsentation der Baudirektion erläutert, und der Baudirektor (*Regierungsrat Martin Neukom*) selbst hat in der Kommission alle unsere Fragen zufriedenstellend beantwortet und gezeigt, dass die Ziele des Postulats durch die Massnahmen der Regierung bereits erreicht wurden. Die überarbeitete Gesetzgebung für öffentliche Beschaffung sowohl auf Bundes- als auch auf Kantonsebene stellt sicher, dass ökologische und soziale Kriterien eine wichtige Rolle spielen. Dies bedeutet, dass neu nicht mehr nur auf das günstigste Angebot geschaut wird, was unserer Meinung nach sehr wichtig ist, sondern auf das gesamte Paket, das auch die Nachhaltigkeit berücksichtigt. Die neuen Leitlinien zur nachhaltigen Beschaffung zeigen, dass der Kanton Zürich bereit ist, effizientere und nachhaltigere Vorgehensweisen zu gestalten. Dies stärkt die Innovationskraft und sorgt dafür, dass der Kanton eine Vorbildrolle

übernimmt. Wir sind deshalb insgesamt der Meinung, dass das Postulat seine Wirkung bereits entfaltet hat, weshalb wir die Abschreibung unterstützen.

Fabian Müller (FDP, Rüschlikon): Vor fünf Jahren, als das vorliegende Postulat überwiesen wurde, haben die Postulantinnen zu Recht zusätzliche Konzeptarbeit eingefordert auf dem Weg hin zu einer stärkeren Gewichtung von Nachhaltigkeitskriterien im öffentlichen Beschaffungswesen; zu Recht, weil im Jahr 2019 noch einiges unklar war. Wir befanden uns sozusagen auf halbem Weg und die Forderung nach griffigen Konzepten im Qualitätswettbewerb war zu jenem Zeitpunkt richtig und wichtig.

In der Zwischenzeit ist einiges passiert, wir haben es schon gehört, auch auf Gesetzesstufe, Stichwort IVöB (*Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen*), Revision der Submissionsverordnung. Und mit den Leitlinien zur nachhaltigen Beschaffung steht da jetzt auch eine Art Werkzeugkiste zur Verfügung, derer sich die Direktionen und auch die Gemeinden bedienen können. Die Verwaltung ist auch organisatorisch gewappnet mit dedizierten Koordinationsgremien, zentralen Beschaffungen. Die Forderungen des Postulats sind somit erfüllt.

Die Reise im öffentlichen Beschaffungswesen wird allerdings weitergehen, und mit Blick auf die Leitlinien ist man versucht zu sagen, dass die Herausforderung künftig wohl eher darin bestehen wird, nicht übers Ziel hinaus zu schießen und praktikable und nachvollziehbare Kriterien zu bringen – bei all der Komplexität für Beschaffende und Unternehmen. Es bleibt anspruchsvoll. Man kann alles auch ad absurdum treiben und das wollen wir selbstverständlich nicht. Das Postulat kann aber als erledigt abgeschrieben werden. Besten Dank.

Roman Schmid (SVP, Opfikon): Die SVP hat sich damals ja gegen die Überweisung dieses Postulates ausgesprochen und ist jetzt aber aus diesem Grund auch für die Abschreibung dieses Geschäftes. Und wenn man liest, was der Regierungsrat in seinem Bericht so alles geschrieben hat, dann sieht man auch, was in den letzten Jahren alles gegangen ist, zum Beispiel die Einführung der Leitlinien für die nachhaltige Beschaffung im September 2023. Das ist auch für die Gemeinden im Kanton Zürich nutzbar, ist also öffentlich einsehbar und kann auch durch die Gemeinden so verwendet werden, was ich persönlich sehr sinnvoll finde, ebenfalls den Fokus der Kreislaufwirtschaft und der Lebenszykluskosten. Und mein letzter Satz noch zur Praxistauglichkeit: Das ist ein ähnliches Votum wie wir vorher schon gehört haben. Die Praxistauglichkeit muss überall gegeben sein, ansonsten macht es nicht viel Sinn. Die SVP ist für Abschreiben. Vielen Dank.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Das Postulat fordert, wie wir es gehört haben, ein Konzept zum Paradigmenwechsel der öffentlichen Beschaffung in Richtung Qualitätswettbewerb, Innovation und Nachhaltigkeit, denn was und wie man kauft, betrifft oft nicht nur uns selber, sondern hat weltweite Auswirkungen. Dies gilt sowohl für unseren privaten Konsum wie auch für Unternehmen oder eben für die öffentliche Hand. Nun, wir wissen es, seit Einreichung des Postulats ist schon viel Wasser die Limmat hinuntergeflossen. Wir haben die revidierte IVöB, die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen, seit einem Jahr in Kraft. Der Bund hat die Website, die Wissensplattform für nachhaltige öffentliche Beschaffung, mit Faktenblättern ergänzt. Der Regierungsrat hat Leitlinien «nachhaltige Beschaffung» der KOBÜ, Koordination, Bau und Umwelt, publiziert; dies mit den Schwerpunkten ökologische Kriterien und Kreislaufwirtschaft. Das Postulat wurde also umgesetzt. Wir bedanken uns beim Regierungsrat dafür und es kann abgeschrieben werden.

Nun kommt aber der nächste Schritt, die Umsetzung im Kanton und in den Gemeinden. Eine gute Umsetzung des neuen Vergaberechts ist auch eine Chance für Schweizer Unternehmen, eine Chance, sich im internationalen Qualitätswettbewerb auch in Zukunft gut zu positionieren. Denn in der EU geht gerade sehr viel in diesem Bereich und Schweizer Unternehmen möchten ihre Pionierrolle nicht verlieren. Bei der Überweisung habe ich gesagt, «wir sind noch nicht am Ziel, aber endlich am Start». Nun gilt: Der Start ist erfolgt. Bis zum Ziel ist es aber noch ein weiter Weg. Und von Über-das-Ziel-hinaus-Schiessen kann nicht die Rede sein. Besten Dank.

Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich): Mit ihrem Postulat haben die Postulantinnen offene Türen eingerannt, gerade weil die Baudirektion seit der Einreichung des Postulats in diesem Bereich vorwärts gemacht hat, wofür wir uns an dieser Stelle bedanken. Die Leitlinien «nachhaltige Beschaffung» fokussieren auf Kreislaufwirtschaft und Lebenszykluskosten, was wir Grüne selbstverständlich begrüßen. Und Teil dieser Leitlinien sind unter anderem konkrete Ausschreibungskriterien, inklusive Nachweiserbringung, sowie wichtige Tipps für nachhaltige Beschaffung und Kreislaufwirtschaft.

Anders als die FDP sehen wir es aber nicht so, dass die Gefahr besteht, übers Ziel hinaus zu schießen. Viel eher muss mehr gemacht werden, damit der Kanton seine selbstgesteckten Klima- und Umweltziele erreicht. Wir schreiben ab.

Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich): Qualität, Innovation und Nachhaltigkeit müssen Kriterien sein beim öffentlichen Beschaffungswesen. Es sollen

Firmen berücksichtigt werden, die ihre Produkte und Dienstleistungen ressourceneffizient, emissionsarm und fair erstellen. Aus der Antwort des Regierungsrates: Die öffentliche Hand muss eine Vorbildrolle übernehmen, indem sie umweltverträgliche, ressourcenschonende Produkte einkauft und damit die Ziele der Klimastrategie, Energiestrategie sowie der Umweltgesetzgebung konsequent umsetzt. Neu erhält das vorteilhafteste Angebot den Zuschlag und nicht wie vordergründig manchmal das wirtschaftlich günstigste. Die Baudirektion hat im September 2023 die Leitlinien «nachhaltige Beschaffung» erlassen. Diese dienen als Hilfsmittel für alle Direktionen, ihre Ausschreibungen, Vergaben und Einkäufe mehr auf Nachhaltigkeit auszurichten. Die Mitte-Fraktion ist daher mit der Abschreibung dieses Postulats einverstanden.

Regierungsrat Martin Neukom: Seit dem 1. Oktober des letzten Jahres ist das neue Beschaffungsrecht in Kraft, das IVöB. Es hat zum Ziel, den Qualitätswettbewerb zu stärken, wie das jetzt bereits mehrfach erwähnt wurde. Das heisst beispielsweise, dass nicht nur die Investitionskosten, sondern auch die Lebenszykluskosten betrachtet werden, oder eben, dass die Nachhaltigkeit ein stärkeres und höheres Gewicht erhält bei Ausschreibungen. Nun ist es sehr zentral bei Ausschreibungen, dass man das richtig macht und die richtigen Kriterien verwendet, damit man auch das erhält, was man bestellt. Denn das, was man bestellt hat, ist am Schluss bindend. Man muss zuerst die Kriterien definieren, und nachher, wenn die Angebote da sind, muss man das beste Angebot wählen. Es ist deshalb wichtig, die richtigen Kriterien so zu definieren, dass man nachher das erhält, was sinnvoll ist. Und das ist bei jeder Produktkategorie wieder etwas anderes. Also wenn Sie Kleider bestellen oder wenn Sie Autos bestellen, werden Sie ganz unterschiedliche Anforderungen an Nachhaltigkeit haben. Um hier eine Hilfestellung zu bieten, hat die Baudirektion die Leitlinien «nachhaltige Beschaffung» erarbeitet und definiert für zwölf Produktkategorien, welche Kriterien sinnvoll sind, um in einer Ausschreibung verwendet zu werden, und wie man das anwenden soll. Es ist aber ausschliesslich ein Hilfsmittel, es ist also nicht bindend. Es ist ein Hilfsmittel für alle, die im Kanton, aber auch bei den Gemeinden solche Ausschreibungen machen, und ist online verfügbar. Mit dem Beschaffungswesen haben wir einen grossen Hebel, Dinge in Richtung Nachhaltigkeit zu steuern. Es ist deshalb zentral, dass wir diesen Hebel auch nutzen. Ich bitte Sie, dieses Postulat abzuschreiben. Danke.

Ratspräsident Jürg Sulser: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 212/2019 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Planungs- und Baugesetz, Fassaden sowie Glas- und Fensterflächen

Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 16. April 2024

KR-Nr. 229a/2020

Ratspräsident Jürg Sulser: Es liegt ein Minderheitsantrag von Stephan Weber und Mitunterzeichnenden vor, auf die Vorlage nicht einzutreten. Der Minderheitsantrag von Theres Agosti zu Paragraf 239 wurde zurückgezogen.

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Präsidentin der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die Kommission für Planung und Bau hat die von ihrem Kommissionsmitglied Theres Agosti Monn eingereichte parlamentarische Initiative «Vögel und Glas» an elf Sitzungen und über einen Legislaturwechsel hinweg beraten. Die Initiative zielte auf eine Ergänzung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) ab und wollte bei Paragraf 238 einen neuen Absatz 5 einfügen. So sollten bei Neu- und Umbauten Fenster, Fassaden und Glasflächen so zu gestalten sein, dass sie von Vögeln als Hindernisse wahrgenommen werden können. Hintergrund dieses Ansinnens, welche die Erstinitiantin in der Anhörung ausführte, ist, dass durch die Verwendung von Glas bei Gebäudefassaden, Balkonen, Wintergärten und Bushäuschen herbeigeführte Vogelsterben. Mit der Ergänzung des PBG sollte der Vogelschutz ausgebaut werden, in den Augen von Teres Agosti angesichts der andauernden Beliebtheit von Glas als Baumaterial ein zentrales Ansinnen. Vögel nehmen Glas nur schwerlich als Hindernis wahr und erleiden oft den Tod infolge von Kollisionen. Die Vogelwarte Sempach schätzt, dass in der Schweiz jährlich mehrere hunderttausend Vögel an den Kollisionen sterben. Sie führte dies auch aus an der Anhörung in der KPB.

Die Mitglieder der KPB informierten sich über die Problematik an sich, aber auch über verschiedene Optionen für vogelfreundliches Bauen. So gibt es einen Leitfaden, in dem eine Reihe von konkreten Beispielen aufgeführt ist, was für Vögel gefährlich ist und was nicht. Dieser Leitfaden diene beispielsweise dem Kanton Aargau für seine kantonale Bauverordnung, um eben das Vogelsterben etwas eindämmen zu können. Die KPB wurde auch über entsprechende Baunormen des SIA (*Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein*), die SIA-Norm 329, informiert.

Im Verlauf der Beratung wurden in der Kommission verschiedene Varianten als Anträge eingereicht. Es wurde auch diskutiert, ob man allenfalls den

Schutz gar auf Wirbeltiere ausweiten könne, und auch generelle Fragen zum Tierschutz wurden angeschnitten. Solche Ideen wurden aber wieder verworfen, weil der Fokus bewusst auf den Vogelschutz gelegt werden sollte. Im Verlauf der Debatte übernahm Theres Agosti einen Vorschlag der Baudirektion, welche grundsätzlich die Einschätzung über die Gefährlichkeit transparenter Glasbaukörper teilte.

Ein weiterer Antrag wurde von Peter Schick eingereicht, der den Vogelschutz in einem separaten Absatz etwas allgemeiner regeln wollte. Er verlangte, dass bei Neubauten bei der Gestaltung von Fassaden, Glas- und Fensterflächen auf den Vogelschutz gebührend Rücksicht genommen wird.

Die ursprüngliche PI wurde einstimmig abgelehnt und es blieben die beiden potenziell mehrheitsfähigen Minderheitsanträge.

Im Zusammenhang mit der Frage nach den Auswirkungen der Gesetzesänderung auf bestehende Bauten ersuchte die Kommission den Regierungsrat, in seiner Stellungnahme auch aufzuzeigen, was die PI für diese, aber auch für Windkraftanlagen im Kanton Zürich bedeuten würde. Und sie bat den Regierungsrat, zum Erlassentwurf eine Vernehmlassung durchzuführen.

In der breit angelegten Vernehmlassung wurden Gemeinden und Städte, politische Parteien, Wirtschaftsverbände und NGO-Vertretungen der Immobilienwirtschaft, Planungsgruppen, Architekturverbände, Glasherstellende und die Gebäudeversicherung sowie der Bauernverband und der Flughafen Zürich begrüsst. Die Vernehmlassung verdeutlichte in den Rückmeldungen das Spannungsfeld zwischen dem Anliegen, eines der grössten und in den Augen der meisten Vernehmlassungsantworten drängendsten Vogelschutzprobleme im Siedlungsraum in den Griff zu bekommen, und der Frage nach der Verhältnismässigkeit, wenn denn dieses Anliegen auf gesetzlichem Wege angepackt werden sollte. Auf der einen Seite wird eine Regelung begrüsst, weil die architektonischen und technischen Lösungen zwar bekannt, aber zu wenig angewendet werden. Von der anderen Seite hingegen wird es abgelehnt, gerade wegen unklarer Rechtsbegriffe, und in dieser Hinsicht als Regulierungs- und Kostentreiber bezeichnet.

In seiner Stellungnahme führte der Regierungsrat aus, dass er die Anliegen der PI grundsätzlich begrüsse. Im Siedlungsraum stellen Glasfassaden für Vögel eine grosse Gefahr dar und die vielfachen Kollisionen beeinträchtigen den Artenbestand. Allerdings lehnt der Regierungsrat die PI ab mit der Begründung, dass mehr Aufklärungsarbeit für vogelfreundliches Bauen zweckmässiger sei als mehr Auflagen; dies wegen des zu erwartenden Mehraufwands für Bauwillige und Baubehörden. Mit diesen Argumenten sowie einer gewissen befürchteten Rechtsunsicherheit sprach sich der Regierungsrat gegen die beiden Anträge aus.

Nach der Vernehmlassungspause hat die KPB in der jetzt laufenden Legislatur die Beratung der PI wiederaufgenommen, und im Laufe der Beratungen erlangte der Antrag von Peter Schick zu Paragraph 239 Absatz 3 die Mehrheit. Therese Agosti hat ihren Minderheitsantrag heute Morgen zurückgezogen, weshalb wir nun eine Kommissionsmehrheit haben.

Im Namen der Kommission beantrage ich Ihnen daher Eintreten auf die Vorlage und Verabschiedung im Sinne der Kommissionsmehrheit.

Minderheitsantrag Stephan Weber, Barbara Franzen, Simon Vlk:

I. Auf die Änderung des Planungs- und Baugesetzes vom 7. September 1975 wird nicht eingetreten. Die parlamentarische Initiative 229/2020 wird abgelehnt.

Stephan Weber (FDP, Wetzikon): Im heute gültigen Planungs- und Baugesetz ist in Paragraph 239 Absatz 1 geregelt, dass Bauten weder bei ihrer Erstellung noch durch ihren Bestand Personen oder Sachen gefährden dürfen. Baurechtlich ist unbestritten, dass mit dem Begriff «Sachen» klar auch alle Tiere gemeint sind. Der heute gültige Paragraph 239 Absatz 1 regelt somit unmissverständlich und präzise, dass Bauten weder bei der Erstellung noch im Bestand jegliche Art von Tieren gefährden dürfen.

Die FDP sieht keinen Handlungsbedarf, mit der Nennung einer einzelnen Tiergruppe deren Schutz gegenüber anderen Tieren höher zu gewichten, so wie dies von den Initianten gefordert wird. Alle Tiere sollen durch das Baugesetz gleichwertig geschützt werden. Der vorliegende Antrag für die Gesetzesänderung im PBG richtet sich speziell an den Vogelschutz. Es gibt bereits heute wertvolle Planungsmerkblätter für den Vogelschutz, zum Beispiel von der Vogelwarte Sempach. Oder gerade vorletzte Woche gab es in der grössten Fachzeitschrift für Planungsfachleute der Schweiz einen ausgiebigen Bericht über Vogelschutz bei der Anwendung von Glas. Die Planer werden gut über die Thematik informiert und sensibilisiert, und dies ist auch wichtig, denn je nach Situation sind die richtigen Lösungsansätze sehr unterschiedlich. Auch die Gebäudebesitzer kennen die Problematik. Ich habe in meiner täglichen Arbeit auch noch keinen Auftraggeber erlebt, der tote Vögel um sein Gebäude gleichgültig in Kauf nimmt.

Der Schutz aller Tiere und somit der Vögel ist bereits gut im Planungsgesetz verankert. Die Bewilligungsbehörden können schon heute, gestützt auf Paragraph 239 Absatz 1, bedarfsgerecht bauliche Massnahmen für den Vogelschutz mit der Baubewilligung einfordern. Wir wollen keine Ungleichbehandlung von Tieren. Das bestehende Gesetz ist gut und klar formuliert. Es

ist an den Baubehörden, dieses massgerecht umzusetzen. Diese Gesetzesanpassung bringt schlichtweg keinen Mehrwert. Die FDP beantragt deshalb Nichteintreten und lehnt die Vorlage ab.

Peter Schick (SVP, Zürich): Zum Rückweisungsantrag oder Nichteintreten der FDP oder zum Geschäft als solches: Das Nichteintreten der FDP auf das Geschäft überrascht mich jetzt schon ein bisschen, denn wir haben die Vorlage in der Kommission sehr intensiv beraten. Es ist ja fast drei Jahre her, seit das Geschäft in der Kommission beraten wurde – in der alten und der neuen Legislatur –, und wir haben jetzt doch einen Kompromissantrag erarbeiten können, der vom Grossteil der Parteien getragen wird, er ist ja eine abgeschwächte Version des Ursprungsantrags der linken Seite. Darum werden wir den Antrag auf Nichteintreten nicht unterstützen und auf die Vorlage, so wie sie jetzt vorliegt, eintreten.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Vorstandsmitglied von BirdLife Zürich (*Vogelschutzverein*).

Niemand will tote Vögel wegen Glas, jährlich verenden jedoch Millionen von Vögeln in der Schweiz durch Kollisionen mit Fenstern oder Fassaden. Weder das geltende Recht noch vorhandene Ratgeber reichen zu deren Schutz aus. Die meisten Vogelfallen liessen sich verhindern, am besten bereits im Planungsprozess. Deshalb fordert die SP eine gesetzliche Verankerung des Vogelschutzes im Planungs- und Baugesetz. Wir beantragen Eintreten auf die Vorlage, unterstützen den Kommissionsantrag und ziehen den Minderheitsantrag zurück.

Was ist eigentlich das Problem? Woran fehlt es und was bringt langfristig eine Verbesserung? Die Glasproblematik hat eine unterschätzte Dimension und das Problembewusstsein im Bauwesen ist mangelhaft. In der Schweiz leben zwischen 20 und 25 Millionen Vögel. Wenn gemäss Forschungen in der USA 5 Prozent davon jährlich durch Kollision zu Tode kommen, ergibt das eine Zahl im Millionenbereich. Die Vogelwarte Schweiz spricht von einem grossen Tier- und Artenschutzproblem, von dem mindestens 140 Vogelarten in der Schweiz betroffen sind. Schwierigkeiten bereiten den Vögeln die Transparenz der Scheiben, die Spiegelung und die Lichtabstrahlung bei hohen Häusern, welche in der Nacht Zugvögel anlocken kann.

Ja, es bestehen vielfältige Methoden, um problematische Situationen zu entschärfen. Glasflächen können durch Streifen oder Punktraster sichtbar gemacht werden. Die Grundlagenforschung zeigt, welche Vogelschutzmarkierungen gesehen werden und wie Nachrüstungen erfolgreich sind. Bauliche Massnahmen, wie vorgelagerte Strukturen, Beschattungssysteme und eine

Reduktion der Scheibengrössen, sind für den Vogelschutz und auch klimatisch von Vorteil. Erkenntnisse für vogelfreundliches Bauen sind also vorhanden. Beratungen und Merkblätter bleiben aber ohne genügende Wirkung. Noch immer entstehen neue Vogelfallen, es fehlt das Problembewusstsein. Es gibt beispielsweise Architektur, die mit Häusern wirbt, welche untrennbar mit der Natur verbunden sind. Voll durchsichtige Fenster trennen die Innen- und Aussenräume, die Innenräume und den Garten. Dieser Trend zum Bauen im Einklang mit der umgebenden Natur zeigt, dass für eine effektive Veränderung eine Regelung auf Gesetzesstufe nötig ist. Auch öffentliche Bauten und Anlagen sind noch allzu oft schlechte Vorbilder. Unlängst wurde publiziert, dass beispielsweise das Kantonsspital Winterthur neue, voll durchsichtige Glasgeländer im Grünraum aufgestellt hat. Unwissen oder mangelndes Bewusstsein? Bei der Planung von öffentlichen Bauten müsste ein Mitdenken der Natur in der Siedlung schon längst Qualitätsstandard sein. Dies umso mehr, wenn noch intakte Baumbestände, wie zum Beispiel in Winterthur, Teil von Städten und Dörfern sind.

Die KPB liess sich vertieft über die Glasproblematik informieren. Wie von Barbara Franzen gesagt, diskutierte sie eine Ausweitung auf den Schutz von weiteren Wirbeltieren. Diese waren jedoch nicht Gegenstand des Vorstosses. Mit der PI «Vögel und Glas» soll dem Problem des Vogelschlags wirksam begegnet werden. Die zentrale Absicht ist, dass im Kanton vogelfreundlich gebaut wird und dass Vogelfallen im Bauprozess frühzeitig erkannt und verhindert werden. Durch die lange Beratungsdauer – Einreichung 2020 – sind weitere Aspekte, wie der Bau von Windkraftanlagen, dazugekommen. Die KPB befasste sich intensiv mit den Auswirkungen der PI auf den Bau neuer Anlagen, Infrastrukturanlagen im Kanton Zürich. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Jagdverordnung den Schutz von Wildtieren genügend regelt. Es darf von Windkraftanlagen aber keine erhöhte Verletzungsgefahr ausgehen – auch nicht für Vögel.

Den berechtigten Anliegen des Vogelschutzes hätte die Formulierung gemäss dem Minderheitsantrag der SP, GLP und Grünen stärker entsprochen. Die Formulierung «Bauten und Anlagen» bezieht sich nicht nur auf Gefährdungen von Vögeln durch Glas, sondern auch auf andere Gefährdungen bei Infrastrukturbauten. Entscheidender Vorteil des in der Vorlage formulierten Minderheitsantrags wäre der Miteinbezug von Bestandesbauten. Er hätte zu Anordnungen baulicher Massnahmen zum Vogelschutz auch bei bestehenden Bauten und Anlagen geführt. Damit könnten regelmässige Gefährdungen, natürlich erst bei Sanierungen, behördlich angegangen werden. Der KPB-Antrag bezieht sich nur auf Neubauten. Bauliche Massnahmen zum Vogelschutz bei Bestandesbauten sind somit nicht kantonal im Gesetz vorgeschrieben und bleiben dem Engagement der Eigentümerschaft und der

kommunalen Baubehörden überlassen. Trotzdem hat eine Abwägung in der SP ergeben, dass die Vorteile für die parlamentarische Initiative überwiegen, wenn der Minderheitsantrag zurückgezogen wird. Nach dem Motto «lieber den Spatz in der Hand als die Taube im Glas» hat sich die SP-Fraktion für den Rückzug des Minderheitsantrags ausgesprochen. Das heisst, es ist sinnvoller, jetzt das PBG mit der breit abgestützten Formulierung zu ergänzen, als auf den – aus unserer Sicht zwar besseren und nützlicheren – Vorschlag zu hoffen, der jedoch politisch nicht konsensfähig ist. Mein Ziel ist, dass vogelfreundliches Bauen im Kanton Zürich zur Norm wird. Normen sind wichtig, dazu braucht es diese Gesetzesänderung.

Indem der Vogelschutz im PBG integriert wird, ist ein Meilenstein erreicht. Mir und der SP ist das Thema so wichtig, dass wir fünf Jahre nach Einreichen der PI keinen Kollateralschaden riskieren wollen. Die andere Seite war leider nicht bereit, auf meinen Antrag einzuschwenken. Leidtragende sind die Vögel im Kanton Zürich. Jeder Vogel, der an Glas stirbt, ist einer zu viel, egal, ob das Gebäude neu gebaut oder eben renoviert wurde. Wir lassen es jedoch aus pragmatischen Gründen nicht auf ein Zufallsmehr in der zweiten Lesung ankommen. Aus diesem Grund ziehen wir den Minderheitsantrag zurück und ermöglichen damit wenigstens eine langfristige Verbesserung. Wir bleiben aber dran, denn die Problematik der Bestandesbauten bleibt somit weiter bestehen.

Ich komme zum Schluss: Niemand will tote Vögel, deshalb soll zukünftiges Bauen vogelfreundlich sein. Heute beantragt die KPB dazu eine Änderung des PBG. Dies ist eine wichtige Massnahme, um den Vogelschutz zu verbessern. Die Natur im Siedlungsbau muss eingeplant werden, denn sie ist wertvoll – auch für unser Wohlbefinden. Unterstützen Sie bitte den Antrag der Kommission für Planung und Bau. Danke.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Der Schweizer Vogelwelt geht es nicht gut. Es gibt zwar positive Entwicklungen, aber insbesondere wenn wir anschauen, wie es bei den bedrohten Arten aussieht, stellen wir fest, dass die Bestände nach wie vor zurückgehen, und hier braucht es Massnahmen. Und wenn wir das jetzt also anschauen, wie es der Vogelwelt geht, dann muss ich feststellen: Da wird offensichtlich Artikel 239 Absatz 1 nicht angewendet. Was machen wir dann also hier eigentlich, wenn, wie jetzt Stephan Weber gesagt hat, sich nichts ändern würde? Wir machen eine bessere Verständlichkeit. Es sind meist keine Juristen, die das Planungs- und Baugesetz anwenden – zumindest in dieser Frage nicht –, solange keine Gerichte angerufen werden.

Inhaltlich können wir feststellen, dass wir als Menschen unsere Umwelt gestalten, dies am offensichtlichsten mit unseren Bauten. Die Tiere nehmen

unsere Umwelt aber anders wahr, als wir es tun. Auch hier ist es offensichtlich beispielsweise bei den Fledermäusen, die sich, wie vermutlich die meisten hier drinnen wissen, mit Ultraschall und dem Echo orientieren und deshalb natürlich eine ganz andere Wahrnehmung vom Raum haben, der sie umgibt. Und das Gleiche ist mit den Vögeln: Vögel können Glas nicht sehen. Sie wissen nicht, wie sie damit umgehen sollen, sondern sie sehen dann beispielsweise einen Baum in einer spiegelnden Fassade und glauben, dass das der Ort ist, an dem sie sich ausruhen können, an dem sie Futter finden. Sie fliegen dorthin, kollidieren mit dem Glas und sterben.

Wir als Gestalter dieser Umwelt haben zumindest aus unserer Sicht die Verantwortung, dass wir die Umwelt so gestalten, dass eben auch die anderen Tiere, die diese Verantwortung selbst nicht übernehmen können, in unserer Umwelt zurechtkommen. Und das ändern wir hier mit diesem Gesetz. Es wird besser. Wir vermeiden Kollisionen. Es wird auch zukünftig leider noch Kollisionen geben, eine Nulllösung ist nicht möglich. Aber unnötige Kollisionen werden mit diesem Gesetz verhindert, und dies, ohne dass wir Einschränkungen haben. Die einzige Ausnahme, wo wir vielleicht Einschränkungen haben, betrifft die FDP. Wir hätten dann ein längeres Gesetz, das dafür eben auch von Laien verstanden wird und nicht nur von Juristen. Und ich glaube, das ist ein Preis, den auch die FDP bereit sein sollte zu zahlen.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Die NZZ schrieb am 17. Mai 2018: «Die Schweiz ist alles andere als ein Paradies für Vögel, und viele Arten sind bedroht.» Es geht in dieser Debatte heute endlich um Vogelschutz. Als Regionalgruppenleiterin von BirdLife und Präsidentin eines Naturschutzvereins liegt mir die vorliegende Änderung des Planungs- und Baugesetzes besonders am Herzen. Da ich auch Monitoring von Vogelbeständen durchführe, versichere ich Ihnen heute hier, dass es dringend Massnahmen braucht. Es ist wahrscheinlich schon später als fünf vor zwölf.

Vögel sind schön und machen glücklich, das ist bekannt; und das nicht nur für uns Ornithologinnen und Ornithologen. Sie sind aber auch sehr wichtig. Sie fressen sehr viele Insekten und sind deshalb natürliche Schädlingsbekämpfer. Die verschiedenen Vogelarten fressen verschiedenen Samen und Früchte und tragen sie an andere Orte. Auf diese Weise helfen sie dabei, die Biotope bereits bestehender Pflanzen zu vermehren und auch zusätzliche Baum- und Straucharten zu etablieren. Vögel sind für die Förderung der Biodiversität deshalb von unschätzbarem Wert. Lange wurde unterschätzt, wie viele Vögel in Glasfensterflächen hineinfliegen und sich so das Genick brechen.

Fenster waren früher immer klein, da sie nicht gut isolierten und als Wärmebruch galten. Das hat sich bekanntlich geändert, und so haben die grossen

Glasflächen zugenommen, massiv zugenommen. Glas sieht schön aus und wird deshalb sehr häufig eingesetzt. Oft sind sich Architekten und Gebäudebesitzer und -besitzerinnen gar nicht bewusst, wie tödlich die Glasflächen überall für die Vögel sind. Glas hat oft eine hohe Reflexionsfähigkeit und wird nicht als Hindernis wahrgenommen, das haben wir heute bereits gehört. Die Spiegelungen von Bäumen und Sträuchern haben zur Folge, dass die Vögel ungebremst in die Scheiben fliegen. Forscher einer deutschen Uni haben berechnet, dass es pro Gebäude und Jahr ein bis zehn Kollisionen mit Vögeln gibt. Und die Vogelarten sind nicht nur Hausspatzen, sondern auch Schönheiten und Raritäten wie Eisvögel, Waldkäuze und Wendehälse. Gemäss der Vogelwarte Sempach sind also oft bedrohte Arten betroffen. Wir reden hier von einem massiv unterschätzten Problem. Transparente Flächen sind also für diese Mitlebewesen lebensgefährlich und somit spricht es für sich, dass sich im Frühling und Herbst dieses Problem noch mehr zuspitzt. Besonders während des Vogelzuges können diese Flächen zum Massenfriedhof werden. Es sind Fälle in der Schweiz bekannt, wo bei einem Gebäude tausende Tannenmeisen während des Vogelzuges umkamen – an einem einzigen Tag!

Im Kanton Zürich brauchen wir endlich Bestimmungen. Bei der Planung von Gebäuden geht es am einfachsten. Diese Massnahmen sind zum Beispiel die Verwendung von spiegelarmem Glas oder Milchglas. Es geht darum, Glas sichtbar zu machen. Der Minderheitsantrag wurde von uns deshalb unterstützt; dies, weil wir uns als Grüne konsequent für den Naturschutz und den Artenschutz einsetzen – immer. Aus unserer Sicht wäre vor allem Absatz 3 des Minderheitsantrags zielführend, nämlich: Fassaden sowie Glas- und Fensterflächen von Bauten und Anlagen sind so zu gestalten, dass Gefahren für Vögel vermieden werden. Dies wäre dem Wording des Strassengesetzes Paragraf 23 gefolgt, wo es auch um die Vermeidung von Gefahren geht. Nun wurde der Minderheitsantrag zurückgezogen, was wir sehr bedauern. Da es uns Grünen aber darum geht, wenigstens den Minimalenschutz gesetzlich zu verankern, werden wir den Kommissionsantrag und somit den neuen Absatz 3 unterstützen, so wie es von der Kommission beantragt wurde. Dieser lautet: Bei Neubauten ist bei der Gestaltung von Fassaden sowie Glas- und Fensterflächen gebührend Rücksicht auf den Vogelschutz zu nehmen. Paragraf 239 Absatz 1 hat bis jetzt nicht viel genützt, um die Gefahr für Vögel zu eliminieren, wie dies von der FDP erläutert wurde. Und solange Tiere als Sachen betrachtet werden, kommen wir wirklich auch nicht weiter. Wir bitten Sie, dem Kommissionsantrag zu folgen und somit etwas Schutz für die Vögel zu ermöglichen, bevor es nun wirklich endgültig zu spät ist.

Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch): Es sind über vier Jahre vergangen, sagt die Initiantin mit Mitunterzeichnenden diese parlamentarische Initiative eingereicht hat, und in der Zwischenzeit fanden – wir haben es gehört – zahlreiche Beratungen in der KPB statt. Ich persönlich war seit Jahresbeginn an diesen Gesprächen beteiligt, und die Mitte ist zur festen Überzeugung gelangt, dass der Vogelschutz eine wichtige Rolle im Bauwesen spielt und somit im Planungs- und Baugesetz auch angemessen berücksichtigt werden soll. Insofern kommt die bisherige Regelung, in welcher die Vögel gar nicht erwähnt werden, nicht infrage. Wir sind grundsätzlich der Meinung, dass dort, wo es sinnvoll ist, Rücksicht auf Tiere genommen werden sollte, einschliesslich vogelfreundlichen Bauens. Allerdings ist die Forderung, Gefahren für Vögel gänzlich zu vermeiden, nun mal einfach nicht umsetzbar, daher wäre es für das Gesetz ungeeignet gewesen. Ich begrüsse deshalb sehr, dass der Minderheitsantrag zurückgezogen wurde. Der Kommissionsantrag hingegen ist ausgewogen und sieht die Änderungen dann auch nur ausschliesslich für Neubauten vor.

Und es darf auch gesagt werden: Wir vertrauen darauf, dass Architekten und Bauherren sehr wohl in der Lage sind, den Vogelschutz ohne erhebliche zusätzliche Regulierungen mitzuberücksichtigen. Die Mitte tritt auf die Vorlage ein, und wir bitten Sie, gemeinsam mit uns vernünftig zu stimmen. Merci vielmal.

Michael Bänninger (EVP, Winterthur): Wir von der EVP sprechen uns klar für den Schutz der Vögel aus. Das Sterben von mehreren hunderttausend Vögeln in der Schweiz, die durch den Aufprall auf transparenten Verglasungen sowie verspiegelten Flächen und Fassaden ums Leben kommen, könnte verhindert werden. In den letzten Jahren hat sich das Problem jedoch, bedingt durch unsere zeitgenössische Bautätigkeit mit verspiegelten und transparenten Flächen, weiter verschärft. Sichtbar sind sie selten, diese verstorbenen Vögel, aber nur weil wir sie nicht sehen, da sie von Tieren verspeist oder dann von Reinigungsdiensten und Hauswartungen rasch entsorgt werden. Das heisst aber nicht, dass sie nicht existieren oder, korrekter, existierten. Als EVP sprechen wir uns für eine moderne, ästhetisch ansprechende Baukultur aus, aber für eine Baukultur, die den Vogelschutz mitberücksichtigt. Es ist möglich, vogelfreundlich mit Glas und Licht zu bauen. Wir sind für Eintreten und sagen Ja zu den Änderungen im PBG. Besten Dank.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Selten trifft die Redewendung «besser den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach» den Nagel so gut auf den Kopf wie bei dieser Gesetzesvorlage. So stellte sich mir gestern, als ich das Votum schrieb, die Ausgangslage, da der Minderheitsantrag von Theres

Agosti noch nicht zurückgezogen worden war. Bei dieser Ausgangslage – wir hätten natürlich für den Minderheitsantrag von Theres Agosti gestimmt –, bei dieser Ausgangslage hätte die Frage gelautet: Soll die neue Regelung nur für Neubauten gelten oder ist sie auch auf bestehende Bauten anzuwenden? Dass wir ein riesiges Problem mit einer abnehmenden Vogelpopulation haben und darum alles tun müssen, damit auch die letzten Vögel ohne zusätzliche Todesfallen durch Glasscheiben bei uns überleben, ist, so meine ich, mittlerweile allen hier im Ratssaal klar, Theres Agosti und Wilma Willi haben es eindrücklich ausgeführt. Weil gesetzliche Vorgaben für Gebäude, welche das Problem des Vogelschlags entschärfen, Sache der Kantone sind, müssen wir das Planungs- und Baugesetz des Kantons Zürich mit einer entsprechenden Vogelschutzklausel ergänzen. Es ist nicht so, wie Stephan Weber ausgeführt hat, dass es schon genügend geregelt ist, denn es muss tatsächlich ausdrücklich «Vogelschutz» im Gesetz drinstehen. Denn die Sache wurde bis anhin gar nicht angewendet.

Die Alternative Liste hat die PI von Theres Agosti von Anfang an unterstützt und auch mitunterzeichnet. Wir hätten darum viel lieber die Taube auf dem Dach als den Spatz in der Hand. Denn die jährlich massiv abnehmende Vogelpopulation macht deutlich, dass es fünf nach zwölf ist und wir in Bezug auf den Vogelschutz einen riesigen Handlungsbedarf haben. Das heisst, mit dem Minderheitsantrag Theres Agosti hätten die Gemeinden nicht nur die Neubaugesuche auf den Vogelschutz hin abklopfen müssen, sondern auch die bestehenden Glasfassaden von Bauten und Anlagen, wie Balkongeländer Lärmschutzwände und verglaste Eingangsbereiche, bezüglich Vogelschutz überprüfen und allenfalls Anpassungen anordnen müssen. Es ist offen und nicht abschätzbar, ob wir mit einer solchen Regelung das System gesprengt hätten und damit den Vögeln langfristig keinen Gefallen erwiesen hätten. Wir wissen es nicht, weil sich die Folgen einer solchen Regelung nur schwer abschätzen lassen und weil jetzt ja der Minderheitsantrag von Theres Agosti zurückgezogen wurde. Wir werden darum jetzt den Mehrheitsantrag unterstützen und sind auch nicht unglücklich mit diesem Mehrheitsantrag. Denn bei diesem Antrag geht es ja um die künftigen Neubauten, bei deren Planung und Erstellung gebührend Rücksicht auf den Vogelschutz genommen werden muss. Immerhin – und diese Neuerung darf nicht unterschätzt werden – findet das Wörtchen «Vogelschutz» künftig Eingang ins Planungs- und Baugesetz. «Vogelschutz» ist ein klarer Begriff und es wird schwierig werden, diesen klaren Begriff in künftigen möglichen Streitereien zu verwässern. Die Alternative Liste unterstützt also den Mehrheitsantrag der Kommission. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Es ist tatsächlich so, wie Judith Stofer gesagt hat: Wir sind sehr froh, dass das Thema «Vögel» explizit im PBG verankert wird, und dies auch zusammen mit dem Thema «Glas», weil Glasflächen – und das haben wir hier jetzt diverse Mal gehört – die grössten Beeinträchtigungen an den Bauten für Vögel sind und auch die grösste Gefährdung. Die Frage aber, ob wir Vögel nicht gefährden wollen, wie es im ursprünglichen Antrag Agosti drinstand, oder ob wir einfach nur gemäss SVP gebührend Rücksicht nehmen wollen, diese Frage treibt uns Grüne schon um. Wir sind nicht ganz glücklich mit der jetzigen Situation, das muss ich sehr deutlich betonen. Und auch an die Kollegen und Kolleginnen Sozialdemokraten muss ich sagen: Ein Gesetz, das erlassen wird, hat in der Regel ungefähr 20 Jahre Gültigkeit, bis es wieder revidiert oder anders aufgegleist oder anders gehandhabt wird. Und jetzt muss ich Sie schon fragen: Möchten Sie eigentlich 20 Jahre lang einfach immer den Spatz in der Hand haben und sagen: Bei Neubauten, vor allem bei Neubauten müssen wir auf Vögel gebührend Rücksicht nehmen. Damit ist das Problem aber nicht aus der Welt, denn wir haben einen Riesenbestand von bestehenden Bauten. Und wenn wir diese bestehenden Bauten einfach so stehenlassen, wie sie jetzt sind, dann haben wir immer noch genau gleich viele Vogelfallen. Es kommen einfach durch die Neubauten keine neuen Vogelfallen hinzu. Diese Logik habe ich hier noch nicht gehört. Wir hoffen, dass durch den Antrag Schick, der ja eigentlich als Verbesserungsantrag eingereicht worden ist, wir hoffen, dass durch den Antrag Schick im Zusammenhang mit den Neubauten immer auch grössere Umbauten an bestehenden Bauten mitberücksichtigt werden. Das heisst, wenn eine Fassade vollständig renoviert wird oder eine Glasfassade vollständig neu aufgebaut wird, dass sie dann auch unter den neuen Artikel fällt. Und das heisst, sie muss so gestaltet werden, wenn sie umgebaut wird, dass sie Vögel nicht gefährdet. Sonst nämlich bleiben die Vogelfallen im Kanton Zürich.

Und zur FDP muss ich halt leider sagen: Das mit der Gleichberechtigung der Tiere, das tönt auf dem Papier schön. Aber Fische und Vögel sind halt wahrlich nicht das Gleiche. Fische brauchen einen besonderen Schutz, zum Beispiel saubere Gewässer. Vögel brauchen auch einen besonderen Schutz, und das heisst, keine Gläser, die sie nicht erkennen und sich daran verletzen. Also da müssen Sie vielleicht noch ein bisschen auf die Grünen hören. Ich glaube, beim Natur- und Vogel- und Tierschutz haben wir noch eine Nasenlänge Vorsprung.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Sensibilisierung zum Thema «Vögel» finde ich wichtig und richtig. Ich denke aber auch, dass wir jetzt von der linken Seite vieles gehört haben über die bedrohten Tier- oder Vogelarten. Und hier

möchte ich aus der Statistik der Vogelwarte Sempach zitieren: Und zwar haben wir seit 1990 eine Steigerung der regelmässigen Brutvogelarten von 100 Prozent auf 135 Prozent. Ich denke, das ist eine wichtige Kennzahl. Wir befinden uns auf einem guten Weg. Und das heisst nicht, dass ich gegen Vogelschutz bin, aber das heisst: Dieser Kompromissantrag von Peter Schick ist ein sinnvoller, ein guter Kompromissantrag und macht Sinn. Und ja, ich gebe Ihnen recht, die bedrohten Vögel, diejenigen auf der Roten Liste, die Anzahl dieser Arten hat auch zugenommen, das ist auch eine Realität, es gibt also nach wie vor Handlungsbedarf. Aber ich denke, man muss das Gute auch sagen, man soll das Gute auch sagen. Wir haben einen Anstieg, und das ist eine positive Message. Es ist wichtig, dass wir hier nicht nur immer Negatives hören und Kritik an jedem und an allem anbringen, sondern dass wir auch das Positive zitieren und sehen und wahrnehmen. Danke vielmals.

Peter Schick (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Bei meinem ersten Votum hatte ich irgendeinen Knopf in der Leitung, habe aufgehört zu sprechen. Jetzt kommt der zweite Teil, den werde ich jetzt machen: Das Geschäft war am 30. November 2021 das erste Mal in der Kommission. Jetzt, fast drei Jahre später, natürlich inklusive der Vernehmlassung, kommt es in den Rat. Es wurde intensiv und ausführlich in der Kommission beraten. Wir haben viele Gruppen, auch Verbände eingeladen und angehört.

Die Rückantworten, also Vernehmlassungen, waren natürlich auch unterschiedlich. Grossmehrheitlich begrüsst die Gemeinden, Verbände und Parteien eine Änderung. Wie diese aussehen sollte, liessen sie offen. Dass die Städte Zürich und Winterthur für eine Änderung sind, erstaunt einen ja nicht. Dort stehen auch die grössten Gebäude mit vielen und grossen Glasflächen. In den ländlichen Gemeinden ist das Problem wohl eher klein und die Ablehnung logisch. Private Verbände waren dagegen. Sie befürchten, dass Mehrkosten für sie als Bauherren zukommen. Für sie muss der Eigentums- und Bestandesschutz erhalten bleiben.

Die SVP wollte von Anfang an keinen neuen Artikel im PBG haben. Man hätte dies sicher auch mit Merkblättern lösen können. Während der Kommissionsarbeit kann man aber auch einmal die Meinung ändern, wenn alle Fakten, was zu ändern beabsichtigt wird, auf dem Tisch liegen. Tiere, in diesem Fall Vögel, schützen wollen viele, das Preisschild dahinter ist etwas anderes. Vor vielen Jahren wären bei grossen Glasflächen, damit diese als Vogelhindernis wahrgenommen würden, grosse Kosten auf den Bauherren zugekommen. Heute sieht es anders aus. Es kostet zwar noch etwas, aber nicht mehr so viel wie vor Jahren. Die Technik schläft nicht. Für die SVP war klar: Wenn eine neue Regelung kommen sollte, dann darf diese aber nur Neubauten betreffen. Grössere Umbauten und auch Bestandesbauten dürfen nicht

davon betroffen sein. Da kämen unverhältnismässig hohe Kosten auf die Eigentümer zu, was ein grosser Eingriff ins Eigentumsrecht wäre. Wir sind dann über die Bücher gegangen und haben bei Artikel 239 Absatz 3, dem schon viel besprochenen, den erwähnten Kompromissantrag eingebracht, dass bei der Gestaltung von Fassaden sowie Glas- und Fensterflächen von Neubauten gebührend Rücksicht auf den Vogelschutz zu nehmen ist. Dieser Antrag ist zugleich, wie schon erwähnt, der Kommissionsmehrheitsantrag. Das lässt sich in den Gemeinden leichter umsetzen, denn auf diese wird jetzt noch ein wenig Arbeit zukommen, um die entsprechende BZO (*Bau- und Zonenordnung*) zu ändern. Dazu soll auch Raum vorhanden sein, um Normen und Vorgaben in einem sinnvollen Mass umsetzen zu können. Der auch schon vielfach erwähnte Minderheitsantrag wurde von Theres Agosti respektive der SP zurückgezogen. Nun noch zu Paragraf 239 Absatz 1: Er soll so belassen werden, wie er jetzt ist. Da braucht es nicht noch die Ergänzung mit dem Wort «Vögel», der Minderheitsantrag wäre deshalb abzulehnen. Mit der nun vorliegenden Gesetzesanpassung in Artikel 239 des Planungs- und Baugesetzes wird dem Schutz von Vögeln Rechnung getragen. Das Gesetz wird nicht weiter aufgebläht und verkompliziert. Das Bauen wird etwas mehr kosten, es wird aber nicht alle gleich betreffen.

Und nun noch zu Thomas Forrer mit seinen Windanlagen: Da nähme es mich schon wunder, wie viele Vögel dort betroffen sind und nicht mehr weiterfliegen können, wenn sie in der Nähe von Windkraftanlagen herumfliegen.

Regierungsrat Martin Neukom: Zuerst zur fachlichen Würdigung: Die Vögel sind unter Druck. Es gibt verschiedene Gründe, warum Vögelbestände zurückgehen. Wie Hans Egli gesagt hat, gibt es auch solche, bei denen man mit Massnahmen erreichen konnte, dass der Bestand steigt. Aber leider gibt es viele Vogelarten, bei denen der Bestand sinkt. Es gibt verschiedene Gründe, warum er sinkt: Einerseits sind es die Habitats, die teilweise verlorengegangen sind, und die Vögel können nicht mehr in Ruhe brüten. Es sind die Gefahren. Und ein weiterer Grund ist, wenn die Vögel weniger Futter haben. Wenn es also beispielsweise weniger Insekten gibt, dann haben die insektenfressenden Vögel weniger Futter.

Nun aber zu den Gefahren: Die Gefahren bestehen hauptsächlich aus Hauskatzen, Strassenverkehr und Glasfassaden. Die Hauskatzen, das ist nicht überraschend. Es gibt 1,7 Millionen Hauskatzen in der Schweiz und die fressen, wenn sie nach draussen dürfen, natürlich eine ordentliche Menge an Vögeln. Nicht zu den Gefahren für Vögel gehören die Windräder. Es kommt zwar vor – selbstverständlich kommt es vor –, dass Vögel an Windrädern sterben. Wenn Sie aber eine Betrachtung haben wollen, wie gefährlich Windräder sind, dann müssen Sie das in Relation setzen, Sie müssen die Zahlen

anschauen. Und wenn Sie nun diese Abschätzungen betrachten, die man beispielsweise in Deutschland gemacht hat – und dort gibt es sehr, sehr viele Windräder –, dann sieht man, dass die Windräder im Vergleich zu den Hauskatzen, zum Verkehr und zu den Glasfassaden nur eine sehr, sehr verschwindend kleine Anzahl von Vögeln töten. Deshalb sind Windräder nicht die relevanten Faktoren für den Vogelschwund.

Sind also die Glasfassaden tatsächlich ein Problem für die Vögel? Ja, das sind sie. Es liegen keine genauen Zahlen vor, das liegt in der Natur der Sache. Es gibt aber Schätzungen. Und wenn man diese Schätzungen anschaut, dann sind das in der Schweiz allein Millionen, eine einstellige Millionenanzahl von Vögeln, die an Glasfassaden sterben jedes Jahr. Es sind gesamthaft 146 verschiedene Vogelarten betroffen, die in Glasscheiben fliegen können. Relevant sind die Flächen, wo man durchschauen kann, also beispielsweise eine Eckfläche, wo der Vogel meint, er könne durchfliegen, oder wo es stark spiegelt. Das kann eine spiegelnde Fassade sein. Diese Glasgeländer oder Wintergärten sind leider oftmals auch für Vögel nicht erkennbar.

Was kann gemacht werden, um die Vögel zu schützen? Was Sie vielleicht kennen, ist, dass man diese schwarzen Vogelsilhouetten auf die Scheiben klebt. Das sehe ich an vielen Orten. Das bringt genau gar nichts, es wurde untersucht, die Vögel erkennen diese Silhouetten nicht. Was nützt, ist halbtransparentes Glas, mattes Glas oder kleine feine Streifen, wie man das teilweise auf den Glasscheiben bei den Bushaltestellen sieht, oder wenn man ein Muster auf den Gläsern hat. Noch nicht ganz klar ist, wie gut UV-Beschichtungen schützen können, denn Vögel sehen mehr UV (*ultraviolettes Licht*) als wir Menschen.

Kommen wir noch zu den Mehrkosten: Es ist schwierig abzuschätzen, was die Mehrkosten sind, denn es kommt darauf an, welche Massnahme Sie treffen. Durch geeignete Planung können Bauten grundsätzlich ohne Mehrkosten vogelfreundlich erstellt werden. Wenn Sie grossflächige Glasflächen haben, kann die Wahl von besonderem Glas zu Mehrkosten führen. Das Anbringen von Folien ist vermutlich die günstigste Massnahme, hier noch ein Beispiel: Wenn Sie Folien der Vogelwarte Sempach verwenden, dann kostet diese Folie 14 Franken pro Quadratmeter.

Nun zur politischen Würdigung: Der Regierungsrat begrüsst das Anliegen der parlamentarischen Initiative. Für den Regierungsrat stellen Kollisionen von Vögeln mit Glasfassaden ein ernsthaftes Problem für den Artenschutz dar. Der Regierungsrat sieht auf der anderen Seite allerdings zusätzliche Pflichten im Baubereich sehr kritisch und befürchtet, dass zusätzlicher administrativer Mehraufwand für die Bauherren entsteht. Und das ist klar: Jemand muss sich beim Bauen um den Vogelschutz kümmern und jemand muss das auf der anderen Seite, bei den Gemeinden, auch noch kontrollieren.

Der Regierungsrat gewichtet diese baulichen Aspekte höher als diejenigen des Artenschutzes und lehnt daher die parlamentarische Initiative ab. Er lehnt auch die Minderheitsanträge dazu ab. Ich bitte um Kenntnisnahme. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Stephan Weber gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 147 : 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und auf die Vorlage einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. Das Planungs- und Baugesetz vom 7. September 1975 wird wie folgt geändert:

§ 239

Ratspräsident Jürg Sulser: Der Minderheitsantrag von Theres Agosti wurde, wie bereits erwähnt, zurückgezogen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Jürg Sulser: Somit ist die Vorlage materiell durchberaten und geht an die Redaktionskommission.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

6. Energiegesetz, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Antrag des Regierungsrates vom 28. Juni 2023 und Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 28. Mai 2024

Vorlage 5921a

Ratspräsident Jürg Sulser: Mit dem Ratsversand vom 1. Oktober 2024 haben Sie noch einen Antrag von Benjamin Walder zu Paragraf 1a Absatz 1 mit

Folgeantrag zu Paragraf 1a Absatz 3 erhalten. Wir behandeln diesen an entsprechender Stelle.

Eintretensdebatte

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt beantragt dem Kantonsrat mit 9 zu 6 Stimmen, im Energiegesetz verschiedene Änderungen betreffend Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel vorzunehmen. Damit soll der Verfassungsauftrag umgesetzt werden, wonach sich der Kanton und die Gemeinden für die Begrenzung des Klimawandels und dessen Auswirkungen einsetzen. Das Energiegesetz bietet sich dafür an, weil darin schon mehrere Bestimmungen mit Klimabezug enthalten sind, zum Beispiel das bisherige CO₂-Reduktionsziel des Kantons.

Die Gesetzesvorlage war in der Kommission sehr umstritten. Dies mündete in diverse Anträge, die ich jetzt noch nicht beleuchte, da zunächst zu klären ist, ob der Kantonsrat auf die Vorlage eintreten will. Die Kommissionsmehrheit findet Ja, eine Kommissionsminderheit Nein. Für diese unterschiedlichen Haltungen ist in erster Linie die Antwort auf die Frage verantwortlich, bis wann die Treibhausgasneutralität im Kanton Zürich umgesetzt sein soll. Die Kommissionsmehrheit orientierte sich an der regierungsrätlichen Klimastrategie und setzte als Ziel das Jahr 2040, spätestens aber 2050. Die Kommissionsminderheit aus FDP und SVP möchte lediglich das Jahr 2050 ins Gesetz schreiben, wobei sie sich am Netto-Null-Ziel auf nationaler Ebene orientiert. Und nach der Beratung in der Kommission reichten die Grünen einen Antrag auf das Jahr 2037 ein; dieses orientiert sich an der Jahreszahl, die der Kanton Basel-Stadt als Ziel verabschiedet hat.

Uneinig war sich die Kommission auch darüber, ob im Gesetz Zwischenziele, also konkrete Jahreszahlen, auf dem Weg zu netto null zu setzen sind. Die diversen Detailanträge werde ich, wie gesagt, in der nachfolgenden Debatte erläutern. Jetzt schon besonders hervorheben möchte ich einzig die Frage: Welcher Energie-Mix soll den Endverbraucherinnen und -verbrauchern im Kanton Zürich in erster Linie angeboten werden? Gemäss bisherigem Gesetz müssen die Lieferanten von elektrischer Energie in erster Linie ein Produkt aus erneuerbaren Energien anbieten. Dies beinhaltet definitionsgemäss keine Energie aus Atomkraftwerken. Die Kommissionsmehrheit möchte daran nichts ändern. Im Gegensatz dazu möchten SVP und FDP, dass das primär angebotene Produkt aus CO₂-armer Energie besteht. Dies lässt zu, dass darin auch Atomstrom enthalten ist. Soweit mein Überblick, ich wünsche eine spannende Debatte.

Minderheitsantrag von Ueli Bamert, Paul von Euw, Sarah Fuchs, Ueli Pfister, Sonja Rueff, Urs Wegmann:

Auf die Vorlage wird nicht eingetreten.

Ueli Bamert (SVP, Zürich): Wir kennen es ja mittlerweile zur Genüge, die Linke ist sehr gut darin, in der Klimapolitik Ziele zu setzen und fromme Wünsche zu äussern. Wenn es aber darum geht, der Bevölkerung, den Menschen reinen Wein einzuschenken und ihnen konkrete Massnahmen schmackhaft zu machen, wie diese Klimaneutralität denn am Ende erreicht werden soll, kommt wenig Zählbares dabei heraus. Genau diesen Geist atmet auch die Vorlage, die wir heute besprechen. Die zur Diskussion stehenden Änderungen im Energiegesetz strotzen nur so von Unverbindlichkeiten und hehren Absichten. Gerne nenne ich Ihnen ein paar Beispiele:

Der Kanton und die Gemeinden sorgen dafür, dass Massnahmen umgesetzt werden. Sie können Massnahmen Dritter fördern. Der Kanton und die Gemeinden tragen dazu bei, das Ziel zu erreichen. Sie streben an, ihre Gebäude energetisch zu sanieren, und so weiter. Selbst der geschätzte Herr Baudirektor (*Regierungsrat Martin Neukom*) und seine Chefbeamten mussten in der Kommissionsberatung teilweise zugeben, dass die vorgeschlagenen Artikel grösstenteils nicht justiziabel sind. Die vorgeschlagenen Artikel sind in weiten Teilen schwammig und gehen kaum weiter als das, was Kanton und Gemeinden in Sachen Klimaschutz heute schon machen. Das Gesetz ist also wie üblich weitgehend Symbolpolitik.

Dennoch lehnt die SVP-EDU-Fraktion diese Vorlage ab und beantragt Nichteintreten. Die geänderten Gesetzesartikel würden den Bürokraten in der Verwaltung und den Aktivistinnen und Aktivisten in der Politik natürlich nur wieder zusätzliche Rechtfertigung liefern, die Gemeinden und die Bevölkerung und auch die Wirtschaft mit immer noch mehr Vorschriften, Verboten und neuen Steuern zu schikanieren; was mich zum *Pièce de Résistance* dieses Gesetzes bringt, Andreas Hasler hat es angekündigt, nämlich Paragraph 1a: Die Mehrheit der KEVU fordert hier, die Klimaneutralität im Kanton Zürich sei bis 2040, spätestens aber 2050 zu erreichen. Ich muss an dieser Stelle – hören Sie jetzt gut zu – ausnahmsweise den Herrn Baudirektor für seine Vernunft loben. In der ursprünglichen Vorlage des Regierungsrates war nämlich als Klimaziel tatsächlich nur 2050 drin; vernünftig, so wie es ja die Bevölkerung beschlossen hat, in Übereinstimmung mit dem nationalen Klimaziel. Wir könnten einen solchen Passus im kantonalen Gesetz akzeptieren, denn schliesslich hat eine deutliche Mehrheit der Bevölkerung im Juni vor einem Jahr an der Urne Ja gesagt zu diesem Ziel 2050. Man muss allerdings auch sagen: Es ist für die Wählerinnen und Wähler und auch für die

Vertreter der Wirtschaft sehr bequem, sich zu diesem 2050-Ziel zu bekennen. Schliesslich ist das noch sehr weit weg und die wenigsten Entscheidungsträger werden sich in 25 Jahren für ihre heutigen Versprechen verantworten müssen. Wer allerdings ernsthaft daran glaubt, dass wir 2050 wirklich kein fossiles CO₂ mehr ausstossen, der glaubt wohl auch an den Storch. Die vollständige Elektrifizierung des Fahrzeugparks, die komplette Umstellung aller Gebäude auf erneuerbare Heizungen und die vollständige Dekarbonisierung der Industrie, ja, das ist wirklich eine Herkulesaufgabe, von der ich jetzt sage: Es wird sehr, sehr schwierig, das bis 2050 zu erreichen. Und in diesem Kontext möchte nun allen Ernstes eine Mehrheit der KEVU im Kanton Zürich ein deutlich schärferes Klimaziel gesetzlich verankern. Netto null bis 2040, das sind gerade mal 15 Jahre. Diese Art von Wunschzettelpolitik ist einfach nur noch unseriös. Und sie ist auch unredlich, solange Sie der Bevölkerung nicht endlich sagen, wie ein solches Ziel erreicht werden soll. Und dass der geschätzte Kollege Walder hier einen Antrag auf ein noch stärkeres Klimaziel 2037 stellt, das ist eigentlich schon fast nicht mehr der Rede wert; wir kommen dann nachher noch auf diesen Antrag zurück.

Was Sie hier veranstalten, das ist ein kindisches Sich-gegenseitig-überbieten-Wollen, ein selbstgerechtes Vor-sich-her-Tragen der eigenen Gutmenschlichkeit und eine reine Zahlen-Jongliererei ohne die geringste Substanz. Sie können schon einfach eine noch tiefere Zahl in ein Gesetz reinschreiben, nur wird damit kein einziges Gramm CO₂ zusätzlich eingespart. Und wie bereits gesagt, Sie getrauen sich nicht, den Wählerinnen und Wählern zu sagen, wie dieses Ziel erreicht werden soll. Ich nehme Ihnen das aber gerne ab. Was würde es denn bedeuten, netto null bis 2040? Das würde bedeuten: Bis in 15 Jahren müsste jede Gas- oder Ölheizung aus den Zürcher Gebäuden verschwunden sein, auch aus denkmalgeschützten Häusern. Zahlreiche, noch heute in Betrieb stehende Heizungen, die vielleicht vor zwei, drei Jahren neu gemacht, neu eingebaut wurden, werden im Jahr 2040 noch voll funktionstüchtig sein. Man müsste sie dann rausreissen. Das wäre eine Teilenteignung von Hauseigentümern, das wäre unumgänglich. Auch dürfte bis in 15 Jahren kein einziges Fahrzeug mit Benzin oder Dieselmotor mehr auf den Zürcher Strassen unterwegs sein. Ich bin sicher, Sie kennen alle die Lebensdauer eines guten, handelsüblichen PKW. Ein heute gekaufter, hoch-effizienter Diesel-Hybrid müsste in 15 Jahren verschrottet oder ins Ausland exportiert werden. Aber seien wir ehrlich, das würde dem Klima ja dann auch nichts nützen. Und woher energieintensive Betriebe im Kanton Zürich ab 2040 ihre Energie hernehmen sollen, das steht auch in den Sternen.

Für die SVP/EDU-Fraktion ist klar, netto null 2040 ist inakzeptabel. Sollte dieser Antrag heute eine Mehrheit finden, werden wir ernsthaft ein Referendum gegen diese Vorlage prüfen. Vielleicht schaffen Sie es ja dann, Ihren

Wählerinnen und Wählern mitzuteilen, wie Sie netto null in nur 15 Jahren erreichen wollen. Wir treten nicht auf dieses Geschäft ein.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Der Klimawandel ist eine unbestreitbare, ernste Realität. Ich möchte hier explizit darauf verzichten, diesen Umstand noch weiter zu beleuchten, ich habe es in diesem Rat bereits mehrmals getan. Im Sinne des Energiegesetzes spare ich mir diese Energie. Eines bleibt aber auch in Zeiten von Krieg (*gemeint ist der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine*) und weiteren unerfreulichen Themen Fakt: Die Zeit drängt. Und guter Wille und auch noch so flammende Bekenntnisse allein reichen nicht. Klimaschutz darf nicht nur gepredigt, sondern muss auch konkret umgesetzt werden, und da gebe ich meinem Vorredner sehr wohl recht: Die Umsetzung muss noch schneller geschehen als heute, weil wir bis heute noch nicht sehr weit gekommen sind. Nach dem noch nicht sehr aussagekräftigen Eintrag in die Kantonsverfassung aus dem Jahr 2005 – ich wiederhole: aus dem Jahr 2005 – und einem heute geltenden untauglichen Reduktionsziel von 2,2 Tonnen CO₂ pro Person und Jahr, welches im heutigen Gesetz beziehungsweise in der vom Regierungsrat am 26. Januar 2022 festgesetzten langfristigen Klimastrategie steht, braucht es nun endlich, endlich ein griffiges Gesetz, dass nicht nur dem Kanton eine verbindliche Grundlage zum Handeln gib, sondern auch – ich betone das ebenfalls –, insbesondere auch den Gemeinden; hier liegt nämlich noch einiges im Argen. Weil die Zeit drängt, brauchen wir kurzfristige Erfolge, müssen alle Low-Hanging-Fruits sofort geerntet werden. Das schliesst langfristige Erfolge natürlich nicht aus, aber nochmals: Es braucht kurzfristige Erfolge. Das bedeutet, dass zur Bekämpfung des Klimawandels mehr Pragmatismus gefragt ist. Die Ziele müssen ambitioniert bleiben, aber auch erreichbar sein, sonst führt die Zielerreichung irgendwann zu Frustration und die Ziele werden nicht weiter mit Ernsthaftigkeit verfolgt. Klimaschutz ist nicht auf Knopfdruck zu haben, das ist sicher. Es braucht konkrete Transformationspfade, hochgesteckte, akzeptierte, aber doch erreichbare Transformationspfade. Es braucht allenfalls Brückentechnologien. Ja, auch hier stimmen wir der SVP zu, es braucht solche Brückentechnologien, und es braucht das Commitment einer Mehrheit, nicht von allen, liebe SVP, einer Mehrheit. Deshalb sind wir auch sicher, dass wir bei einem Referendum eine Mehrheit in der Bevölkerung und in der Wirtschaft sehr wohl dafür gewinnen würden, diesen Pfad zu begehen. Die vorberatende Kommission hat durchaus hart um ein mehrheitsfähiges Gesetz gerungen. Sie hat auf der Basis des regierungsrätlichen Vorschlags ein im Grundsatz mehrheitsfähiges Gesetz entworfen, keine Wunschzettelpolitik formuliert. Die SP-Fraktion wird mit wenigen Ausnahmen der vorberatenden Kommission folgen.

Wichtig scheint auch uns dabei Paragraf 1a Absatz 1, dass diese Treibhausgasneutralität im Kanton Zürich bis 2040, aber spätestens bis 2040, zu erreichen ist. Zusätzlich sind uns auch die Zwischenziele in Paragraf 1a Absatz 3 sehr wichtig. Natürlich hätten wir uns gewünscht, dass das Netto-Null-Ziel schneller erreicht werden könnte, dass uns etwa die EU mit ihren Zielen nicht übertrumpft. Wir haben aber durchwegs erkannt, dass eine breite Mehrheit sich im Moment nur auf die vorher genannten Ziele einigen kann, Ziele, die der Regierungsrat notabene bereits in seiner noch gültigen Klimastrategie so benannt hat. Die Zielerreichung bleibt heute auch so noch schwierig genug, wir werden entsprechend den noch kurzfristig eingereichten Antrag von Herrn Walder mit viel Goodwill ablehnen. Bei den Zwischenzielen glauben wir aber, dass noch genügend Low-Hanging-Fruits vorhanden sind. Hier werden wir den gemeinsamen Vorschlag mit den Grünen aufrechterhalten. Dieser Vorschlag ist denn auch nicht wirklich extrem, auch keine Symbolpolitik, liebe SVP, sondern diese Ziele haben bereits diverse europäische Länder so benannt.

Das in aller Kürze zum Eintreten auf die Gesetzesvorlage, alles Weitere, wenn nötig, bei den einzelnen Paragrafen.

Sarah Fuchs (FDP, Meilen): Es liegt in der Verantwortung von uns allen, den künftigen Generationen gut erhaltene, natürliche Lebensgrundlagen zu sichern. Der Klimawandel ist eine Auswirkung unseres Handelns und des Handelns vergangener Generationen. Zudem ist er eine bedeutende Herausforderung für unsere Gesellschaft. Und gleichzeitig ist er ein Auftrag, den wir entsprechend entschlossen angehen. Die Eindämmung des Klimawandels ist wichtig für den Erhalt unserer Lebensgrundlage und unseres Wohlstandes. Zielführende Massnahmen müssen jedoch immer ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltig sein. Nur so sind sie wirksam, finanzierbar und von der Bevölkerung akzeptierbar. Das Ziel erreichen wir mit Innovation, Fortschritt und guten Rahmenbedingungen, nicht mit einer Verbotspolitik.

Mit dieser Vorlage soll der Klimaschutz im Zürcher Energiegesetz verankert werden, die FDP begrüsst das grundsätzlich. Der Ursprung dieses Gesetzes ist Artikel 102a in der Kantonsverfassung. Diesen Artikel haben wir, hat das Volk am 15. Mai 2022 in einer Abstimmung in die Verfassung aufgenommen. Die Zürcherinnen und Zürcher entschieden, dass – ich zitiere – Kanton und Gemeinden sich für die Begrenzung des Klimawandels und dessen Auswirkungen einsetzen. Sie berücksichtigen dabei die Ziele des Bundes und der für die Schweiz verbindlichen internationalen Abkommen.

In der Kommission wurde, wie schon gesagt, heiss debattiert, netto null bis 2040 oder bis 2050? Der Bundesrat beschloss 2019 als Reaktion auf einen

Bericht des Weltklimarates, bis Mitte des Jahrhunderts netto null zu erreichen. Dieses Ziel ist auch der Kern des Klima- und Innovations-Gesetzes (KIG), welches die Stimmbevölkerung im letzten Juni verabschiedet hat, schweizweit mit 59,1 Prozent und im Kanton Zürich sogar mit 62,5 Prozent. Zurück zur Frage 2040 oder 2050: Die FDP sagt klar 2050. Wir wollen uns an den vom Volk verabschiedeten Zeitplan halten, notabene eine Abstimmung, die erst letzten Sommer stattfand.

Wichtig ist es der FDP, hier noch drei wesentliche positive Punkte des Gesetzes hervorzuheben, die wir vermutlich in der Detailberatung nicht diskutieren werden. Das erste ist, dass die im Gesetz verankerte Massnahmenplanung des Kantons sich direkt an die Direktionen des Kantons Zürich und die Staatskanzlei richtet. Es ist klar eingeschränkt und soll verhindern, dass der Kanton Dritten, Privaten wie Gemeinden, basierend auf diesem Gesetz, zu viel auferlegen kann. Inwiefern sich das in der Realität einschränken lässt, wird sich zeigen. Denn schon heute hat der Kanton einen Massnahmenkatalog. Auf der Website zur langfristigen Klimastrategie lobt er sich: Mit 119 Massnahmen arbeiten die Direktionen an der Umsetzung. Gibt man beispielsweise das Stichwort «Ernährung» in die Suche des Massnahmenkatalogs ein, folgen acht Treffer in der Hoheit der Bau- und der Bildungsdirektion. Einige Schmankerl: Naheliegend, die Verpflegung in Mittel- und Berufsschulen. An den Mittel- und Berufsschulmensen werden ausgewählte Massnahmen zur Reduktion der Klimabelastung und zur Vermeidung von Foodwaste umgesetzt – en Guete. Zweitens: Klimaschonendes alltägliches Ernährungshandeln, als Schulthema in der Weiterbildung von Schulpersonen verankert – aha. Und als Letztes: Einsatz auf Bundesebene für eine standortgerechte Rindviehhaltung mit hohem Raufutteranteil. Der Kanton Zürich wirkt auf Bundesebene darauf hin, dass bei der Weiterentwicklung der Agrarpolitik eine Anpassung des Tierbestandes bei Rindvieh an das lokale Futterangebot überprüft und mit geeigneten Massnahmen gefördert wird. Ich bin ja von Beruf Interessenvertreterin – nicht für Rindvieh und auch nicht dagegen – und wünsche hier ganz viel Erfolg beim Lobbyieren in Bern. Aber man kann mit diesen drei Beispielen nur erahnen, wie tiefgreifend diese Massnahmen für die Bevölkerung sein werden.

Und die finanziellen Folgen werden kommen. Im Bericht zur langfristigen Klimastrategie schrieb nämlich der Regierungsrat: Um die Ziele zur Vermeidung der Treibhausgas-Emissionen zu erreichen, sind gemäss ersten Abschätzungen zusätzliche Investitionen der öffentlichen Hand, der Wirtschaft und Privater von rund 20 Milliarden Franken über die nächsten 20 Jahre notwendig. Dies entspricht durchschnittlich 1 Milliarde Franken pro Jahr. Davon entfallen schätzungsweise ein Fünftel auf den Staat und der Rest, vier

Fünftel, auf Private. Ja, Klimaschutz kostet, denn die negativen Auswirkungen des Klimawandels kosten auch, wenn wir nichts unternehmen. Aber wollen wir wirklich netto null schneller erreichen als vorgesehen? Dann fällt die Summe dieser Kosten in weniger Jahren an als angenommen. Kaufen wir mit dieser Änderung des Energiegesetzes nicht eine Katze im Sack, ohne die Kosten zu kennen?

Zurück zum Lob: Wichtig ist für uns, dass die Massnahmen zur Umsetzung der Klimastrategie auf kommunaler Ebene in der Hoheit der Gemeinde sind. Die Gemeindeautonomie ist damit gesichert und es gibt kein Durchgriffsrecht des Kantons. Und noch ein drittes Lob: 2020 überwies der Rat eine Motion für eine Klimaverträglichkeitsabschätzung (*KR-Nr. 225/2018*). Der Regierungsrat wurde dadurch gezwungen, eine Umsetzung im Energiegesetz vorzuschlagen, was er mit dieser Vorlage gemacht hat, und lehnte sie aber gleichzeitig ab. Obwohl die FDP 2020 gegen diese Motion stimmte, haben wir uns in der Kommission für eine pragmatische Lösung eingesetzt und die Idee einer Verankerung im Kantonsratsgesetz lanciert. Die Lösung: Die bereits heute bestehende Regulierungsfolgeabschätzung, welche bisher die Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt und künftige Generationen beurteilt, wird ausgeweitet und berücksichtigt neu dann auch die Klimaverträglichkeit.

Nach all diesem Lob möchte ich aber auch noch auf die sehr kritischen Stellen des Gesetzes zu sprechen kommen. Die KEVU-Mehrheit will, abweichend vom Regierungsrat, ein Zwischenziel für 2030 vorsehen; so weit, so gut. 2030 ist heute, am 21. Oktober gesprochen und mit Blick auf ein solches Gesetz, aber eher morgen als übermorgen. Inwiefern wir also unseren vorgespurten Pfad der Emissionssenkung noch wirklich ändern können, ist fraglich. Persönlich würde ich das Eindämmen der Treibhausgas-Emissionen eher mit dem Lenken eines grossen Tankers als mit einer wendigen Gazelle vergleichen. Wirklich kritisch wird diese Bestimmung für die FDP aber in Kombination mit Artikel 8a Absatz 2: Ist absehbar, dass das Ziel oder die Zwischenziele verfehlt werden, passt der Regierungsrat die Massnahmenplanung an; ein Schraubstock. Wenn wir also ein Zwischenziel 2030 setzen, ist die FDP überzeugt, dass der Regierungsrat kurz nach Inkrafttreten des Gesetzes mit einer sehr viel strengeren Massnahmenplanung auffahren muss. Wie schon eingangs erwähnt, findet es die FDP sehr störend, dass ein gutes Jahr nach der Abstimmung über das KIG der Volkswille einfach so vom Rat oder der Kommission übergangen wird. Die Schweiz hat sich für netto null 2050 ausgesprochen, und daran sollten wir uns hier im Kanton Zürich auch halten. In der Summe überwiegen für die FDP die negativen Aspekte des Gesetzes, und wir werden Nichteintreten empfehlen und es in der Schluss-

abstimmung ablehnen. Die FDP wird sich sehr gut überlegen, das Referendum zu ergreifen, sollte ein so ambitioniertes Klimaziel 2040 am Volkswillen vorbei samt verbindlichem Zwischenziel und Schraubstock verabschiedet werden.

Franziska Barmettler (GLP, Zürich): Wir beraten heute über ein Update des Energiegesetzes in Sachen Klima, also quasi über ein Gesetz im Gesetz. Und bevor wir uns nachher im Detail bekriegen werden, möchte ich ganz unaufgeregt etwas zum Kontext sagen: Dass wir heute den Klimaschutz ins Energiegesetz aufnehmen, das ist konsequent. Und die Art und Weise, wie wir es tun, ist liberal. Es ist konsequent, weil wir damit den Verfassungsauftrag umsetzen, den uns die Zürcher Stimmbevölkerung im Mai 2022 mit 67 Prozent Ja-Stimmen gegeben hat. Die Begrenzung des Klimawandels ist somit ein verbindliches Ziel unserer Politik. Es ist auch konsequent, weil ebenfalls im Jahr 2022 unsere Regierung, konkret die beiden Regierungsmitglieder Neukom und Walker Späh (*Carmen Walker Späh*), gemeinsam in einer erfrischenden Harmonie die langfristige Klimastrategie des Kanton Zürichs präsentiert haben. Diese Klimastrategie ist ein Dokument unserer Regierung. Und es ist auch konsequent, weil sich das neue Klimaziel, das wir heute hoffentlich festlegen werden, an der Wissenschaft orientiert.

Die neuen Bestimmungen zum Klimaschutz im Energiegesetz sind aber auch liberal und wirtschaftsfreundlich, und zwar, weil ein klares Ziel Planungssicherheit schafft. Dass wir als Schweiz, Kanton, Gesellschaft und Wirtschaft das Netto-Null-Ziel erreichen sollten, ist klar. Indem wir heute verbindlich festlegen, bis wann wir es erreichen wollen, können sich alle Akteure darauf einstellen, und wir stellen sicher, dass wir alle in die gleiche Richtung marschieren. Mit einem klaren Ziel senden wir auch ein wichtiges Signal für Investitionsentscheidungen, nämlich, dass sich klimafreundliche Investitionen lohnen werden. Eine klare Klimapolitik begünstigt schliesslich auch die Standortattraktivität des Kantons Zürich, denn dies macht es auch den hier ansässigen Firmen leichter, ihre eigenen Klimaziele zu erreichen, zum Beispiel, indem sie hier erneuerbaren Strom beziehen können.

Auf Wunsch der FDP haben wir überall im Gesetz den Zusatz «wirtschaftlich tragbar» hinzugefügt. Dies ist in Ordnung, aber auch etwas ein Widerspruch, denn in den allermeisten Fällen lohnen sich Massnahmen für den Klimaschutz oder sind zumindest günstiger, wenn wir sie heute umsetzen statt auf morgen vertagen. Der Klimaschutz ist eben nicht eine Bürde, wie es die FDP suggeriert, sondern eine Chance, insbesondere auch für die Wirtschaft.

Mit dem heutigen Gesetz setzen wir wichtige Kernanliegen der Grünliberalen um, die in den Vorbereitungen auch massgeblich von uns mitgeprägt

wurden. Wir unterstützen diese Anpassungen, sind uns aber auch bewusst, dass über das Energiegesetz hinaus weitere Massnahmen gefragt sind. Die Grünliberalen setzen sich deshalb weiterhin ein für den Aufbau von Ladeinfrastruktur, für die Elektromobilität, für die Förderung von Solar- und Windenergie, von Kreislaufwirtschaft sowie von Carbon Capture and Storage. Wir treten mit Überzeugung ein.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Durch die Anpassung des Energiegesetzes machen wir heute einen bedeutenden Fortschritt in der kantonalen Klimapolitik. Bereits im Mai 2022 wurde der Klimaschutz in die Verfassung aufgenommen, die Bevölkerung hat mit einer deutlichen Mehrheit von 67 Prozent dem Artikel 102 der kantonalen Verfassung zugestimmt. Im Juli 2022 legte der Regierungsrat dann die Energiestrategie und den Energieplanungsbericht vor. Erstmals überhaupt wurde der Bericht vom Kantonsrat akzeptiert.

Mit den heutigen Anpassungen im Energiegesetz geben wir dem Regierungsrat und den Gemeinden klare Leitlinien für ihr Handeln in Bezug auf eine schnelle Dekarbonisierung vor. Besonders wichtig ist dabei die Verankerung, dass auch die Gemeinden aktiv Massnahmen ergreifen. Der Kanton setzt zwar Leitlinien, anerkennt jedoch die Souveränität und Individualität der Gemeinden und gewährt ihnen entsprechenden Handlungsspielraum. Der Kanton und die Gemeinden sollen bei der Beschaffung die Klimaziele berücksichtigen. Gebäude sind energetisch zu sanieren. Neue Gebäude sollen für ihre Realisierung möglichst wenig graue Energie benötigen. Allenfalls ist es sinnvoller, etwas stehen zu lassen und umzunutzen, als es abzureissen. Im Betrieb sollen Gebäude möglichst wenig Energie benötigen und selbst möglichst in grossem Masse Energie produzieren. Die Fahrzeugflotten sollen emissionslos werden und es sollen weitere wirkungsvolle Massnahmen umgesetzt werden können. Es ist uns wichtig, dass wir uns bei einem Paragrafen dann noch damit auseinandersetzen. Wir setzen heute hoffentlich ein ambitioniertes Netto-Null-Ziel, denn das heutige Ziel von 2,2 Tonnen CO₂ pro Kopf und Jahr ist nicht mehr zeitgemäss und nicht mit dem Pariser Klimaabkommen, das die Schweiz ratifiziert hat, kompatibel. Zu diesem Thema werde ich bei den entsprechenden Anträgen gerne mehr sagen.

Der Regierungsrat hebt in seiner Beurteilung der Gesetzesanpassung mehrere Vorteile für den Kanton hervor: Die Attraktivität des Kantons wird gesteigert, die Lebensqualität verbessert, und durch weniger Lärm und Luftverschmutzung sinken die Gesundheitskosten. Zudem bieten die Massnahmen wirtschaftliche Chancen, insbesondere das Baugewerbe wird profitieren. Darüber hinaus fördern die Klimaziele Innovation, schaffen langfristig

eine solide Grundlage für zukünftige Entwicklungen. Das sagt der Regierungsrat, ein Gremium, das mehrheitlich bürgerlich ist. Ich bitte Sie von der bürgerlichen Ratsseite, die nicht auf das Geschäft eintreten will, diese Ausführungen zu berücksichtigen.

Mit der Annahme der Änderung der Energiestrategie bezüglich Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel können auch vier parlamentarische Vorstösse abgeschrieben werden, von denen drei von den Grünen stammen und teilweise seit 2018 auf ihre Umsetzung warten: Erstens eine PI (KR-Nr. 13/2019), die verlangt, das Klimaziel mit dem Abkommen von Paris konform werden zu lassen. Zweitens eine Motion (KR-Nr. 225/2018), die die Klimaverträglichkeitsabschätzung von neuen Gesetzen verlangt. Dazu möchte ich die gute Zusammenarbeit in der Kommission loben und den Vertreterinnen der FDP für eine sehr pragmatische Lösungsfindung danken, welche ganz schlank im kantonalen Gesetz umgesetzt werden kann. Und drittens eine zweite Motion (KR-Nr. 228/2020), welche einen Masterplan Dekarbonisierung verlangt. Das ist mit der Anpassung im Gesetz und der Klimastrategie ebenfalls gut umgesetzt. Die Dringlichkeit, die Dekarbonisierung endlich beschleunigt umzusetzen, ist hoch. Deshalb werden wir Grüne gerne auf die Vorlage eintreten.

Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich): Unser Umgang mit Energie und Energiequellen, besonders bezüglich der Auswirkung auf die Umwelt und das Klima, muss regelmässig kritisch überprüft werden, allenfalls müssen Gesetze angepasst werden. Dies wird mit dieser Vorlage nun gemacht, wodurch dieses Gesetz eigentlich zum Energie- und Klimagesetz wird. Neben einigen unbestrittenen Anpassungen gibt es ein paar Wünsche und Ideen von beiden Ratsseiten, die keine Einstimmigkeit erreicht haben. Die eine Seite ist der Meinung, es sollten möglichst alle Vorgaben freiwillig sein und bei allfälligen Massnahmen sollte die Wirtschaftlichkeit berücksichtigt werden. Die andere Seite will eine Solarzellenpflicht einführen, egal, ob die Projekte zweckmässig und geeignet sind bezüglich Grösse, Standort oder gar Wirtschaftlichkeit. Wie immer liegen die optimalen Lösungen irgendwo in der Mitte für tragbare Kompromisse. Aus diesem Grund wird die Mitte-Fraktion den Anträgen der Kommissionsmehrheit zustimmen, welche üblicherweise ein Kompromiss sind. Die Mitte-Fraktion tritt auf diese Vorlage ein. Ich gehe hier gleich auf einige Artikel ein:

Zwischenziele sind hilfreich, um den Fortschritt festzustellen und allenfalls, wenn die Zielerreichung gefährdet ist, die Aktionen anzupassen. Wir werden in diesem Artikel 1a dem Antrag der Kommission mit Zwischenzielen zustimmen, jedoch nicht dem neuen Antrag der Grünen.

Zum Klimaschutz müssen Kanton und Gemeinden Massnahmen ergreifen. Die Mitte-Fraktion verlangt in Paragraf 8, dass diese Massnahmen volkswirtschaftlich tragbar sind.

Der Regierungsrat erstattet dem Kantonsrat alle vier Jahre Bericht gemäss Paragraf 8g. Dies ist für die Mitte-Fraktion genug an Regelung zu diesem Thema. Die Details, die in diesem Bericht enthalten sein müssen, sollen in der Verordnung geregelt werden, nicht im Gesetz. Alle Details sogar nur für einen Bericht im Gesetz regeln zu wollen, zeugt von einem grossen Misstrauen der Regierung gegenüber. Die Mitte-Fraktion will möglichst schlanke und klare Gesetze, Details gehören nicht ins Gesetz.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Weil nun schon vieles gesagt ist, beschränke ich mich auf zwei übergeordnete Fragen der vorliegenden Gesetzesänderung. Die eine davon lautet: Welches Marschtempo ist angesagt? Wie schnell sollen Massnahmen umgesetzt werden? Oder welche Hindernisse bremsen das Tempo?

Als ich vor Jahren eine Wanderung mit meiner damals sich im besten Pubertätsalter befindlichen Tochter im Jura unternahm, dauerte der auf eineinhalb Stunden veranschlagte Trip auf den Weissenstein doppelt so lang. Grund: Widerstand der Tochter gegen zu kurze Pausen, Temporeduktion in schattigen Streckenabschnitten, Diskussionen über mein Verpflegungsangebot, unvorhersehbare Motivationsausfälle, planerische Unstimmigkeiten. Und nun? Ja, auch bei dieser Gesetzesänderung geht es ganz zentral um Zieltermine: Bis wann wollen wir wohin kommen? Die von der Kommissionsmehrheit festgelegten Jahreszahlen orientieren sich an breit abgestützten und akzeptierten Dokumenten und sind deshalb vernünftig. Die Klimastrategie des Kantons Zürich oder das Treibhausgasinventar des Bundes sind genau solche Dokumente. Natürlich ist Papier geduldig, und wir könnten auch viel ehrgeizigere Jahreszahlen festlegen. Das macht aber nur Sinn, wenn eine Mehrheit die Meinung teilt, dass sich die vereinbarten Ziele auch erreichen lassen. Es kann einfach keine Option sein, vor dem Gipfel kehrtzumachen oder die Tochter im Tal unten stehen zu lassen.

Eine zweite Frage lautet: Stimmt das Preisschild für die notwendigen Massnahmen? Oder anders gefragt: Sind sie finanziell verkraftbar? Hilfreich für die Beantwortung sind nüchterne volkswirtschaftliche Abwägungen. Die Schweizerische Bankiervereinigung hat sich mit diesem Thema befasst und geht bezüglich der Klimaschutzmassnahmen davon aus, dass in den nächsten 30 Jahren Investitionen von insgesamt mehr als 387 Milliarden Schweizer Franken nötig sind beziehungsweise durchschnittlich 12,9 Milliarden Schweizer Franken pro Jahr. Auf den Kanton Zürich heruntergebrochen, wä-

ren dies rund 2,5 Milliarden pro Jahr. Politische Zielsetzungen mit Kostenfolgen ohne Ideen über deren Finanzierung kommen beim Volk schlecht an, erst recht in angespannten Zeiten, wo das Geld kaum reicht für Miete, Krankenkassenprämien oder eben die Gasrechnung. Daher wird in verschiedenen Passagen des vorliegenden Gesetzes richtigerweise auch über die volkswirtschaftliche Tragbarkeit gesprochen.

Gemäss Kantonsverfassung haben sich der Kanton und die Gemeinden für die Begrenzung des Klimawandels und dessen Auswirkungen einzusetzen. Sarah Fuchs und andere haben bereits auf den Volksentscheid betreffend den Klimaschutzartikel hingewiesen, er ist ein Fakt. Wir betreiben somit nicht eine, wie es Ueli Bamert nennt, sogenannte Wunschzettelpolitik, sondern erfüllen einen vom Volk erteilten Volks- und Verfassungsauftrag, der entsprechende Massnahmen im Energiegesetz erfordert. Nicht auf die Vorlage einzutreten, wie das gefordert wird, kommt für uns einer Arbeitsverweigerung gleich. Als Volkspartei ist das für die EVP ein No-Go, weshalb wir auf die Vorlage eintreten und sie am Schluss auch unterstützen werden.

Schon hier kann ich klarmachen, dass wir hingegen bei den Minderheitsanträgen wenig Zustimmung geben können. Denn wir sind keine Freunde von unrealistischen Forderungen. Und von Verwässerungen aus purer Ignoranz halten wir ebenfalls wenig. Es ist unsere Verantwortung, für eine zukunftsorientierte, aber auch tragbare Gesetzgebung zu sorgen. Wer dies auch so sieht, kann wie die EVP dieser ausgewogenen Gesetzesänderung zustimmen.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Mit diesem Gesetz vollziehen wir im Energiegesetz nach, was bereits in der Kantonsverfassung festgehalten ist und auch nichts weiter ist als ein Zeichen der Vernunft. Das hier vorliegende Gesetz beinhaltet auch, wie selbst von der SVP vorhin festgestellt, gar nicht so viele Neuheiten, sondern hält fest, was bereits heute Stand der Vernunft ist. Bereits heute sind entsprechende Ziele und Massnahmen in den kantonalen Strategien überall enthalten. Diese Vernunft, nämlich, dass wir möglichst bald auf netto null kommen müssen, sollte eigentlich nach all diesen Jahren kein Anlass mehr zu politischen Diskussionen sein. Denn wer die wissenschaftlichen Fakten anschaut und beispielsweise die Publikationen des IPCC (*Intergovernmental Panel on Climate Change*) liest, die übrigens auch noch extra für politische Entscheidungsträger wie uns aufbereitet werden, sollte sich im Klaren sein, dass es hier keine Alternativen gibt. Und doch bleibt leider festzustellen, dass ein grosser Teil dieses Parlaments dies immer noch nicht begriffen hat. Wenn Sie die Grafiken des IPCC im Synthesebericht 2023 ansehen, werden Sie feststellen, dass, unabhängig vom konkreten Klimaziel, eine massive Senkung des CO₂-Ausstosses erfolgen muss. Dies gilt unabhängig von der Jahreszahl. Doch genauso wird auch deutlich, dass dies

alternativlos ist. Dem entsprechenden Synthesebericht ist auch zu entnehmen, dass mit den bisherigen globalen Massnahmen der stetige CO₂-Ausstoss zwar gebremst werden kann, aber ein Absenkpfad noch nicht eingeleitet wurde.

Auch können wir feststellen, dass die im Energiegesetz konkret genannten Massnahmen, wie der sparsamen Umgang mit Energie, Solaranlagen, Kohlenstoffbindung oder effiziente Gebäude, zu den effektivsten Massnahmen gemäss Synthesebericht zählen. Dementsprechend wichtig ist auch ein bisiges Energiegesetz mit entsprechend ambitionierten Zielen. Und wir setzen hier dementsprechend den Verfassungsauftrag an der richtigen Stelle im Energiegesetz mit um.

Uns von der AL ist bewusst, dass dieser Weg nicht einfach ist und nur unter Einbezug aller zu erreichen ist. Dazu gehören auf institutioneller Ebene selbstverständlich auch die Gemeinden. Da es möglichst alle braucht, stimmt es uns umso bedenklich her, dass nicht nur die SVP in Trumpscher Manier (*Donald Trump, ehemaliger US-amerikanischer Präsident, der bei den Wahlen 2024 erneut kandidiert*), sondern selbst die Freisinnigen, die es offenbar noch nicht begriffen haben, einen Nichteintretens-Antrag unterstützen und trotz Verfassungsauftrag mit der SVP in ein Bett hüpfen wollen, keine Ahnung, warum. Nun spielen Sie doch nicht entgegen jeglicher Fakten Klimabremser und machen Sie stattdessen mal endlich vorwärts! Die AL steht hier hinter der Wissenschaft und hinter einer vernünftigen Klimapolitik.

Ich komme noch zur Vorlage und konkret zu einzelnen Minderheitsanträgen: Hier wird die AL generell für möglichst ambitionierte Ziele votieren. Dies betrifft einerseits die Klimaziele sowie auch den Absenkpfad. Für uns ist auch klar, dass der Effort von uns allen zusammen geleistet werden muss. Hier kann sich keiner herausnehmen und es ist daher auch nicht sinnvoll, wenn wir ins Gesetz Formulierungen schreiben, dass die Gemeinden nur bestrebt sein sollten, diese Klimaziele zu erreichen. Dies macht keinen Sinn. Das wäre die gleiche Formulierung wie in einem Arbeitszeugnis, die besagt, dass die Person «bemüht war», die aber letztlich meint, «es hat leider nicht gereicht». Deshalb reicht eine solche Formulierung überhaupt nicht. Für die AL ist daher völlig klar, dass wir alle am selben Strick ziehen müssen, und wir werden dementsprechend stimmen. Auch die Gemeinden müssen hier ihre Verantwortung übernehmen. Auch sollte es aus demokratiepolitischen Gründen selbstverständlich sein, dass wir Klimastrategie und Bericht durch den Kantonsrat genehmigen lassen. Hierdurch erhält das Thema auch die Aufmerksamkeit, die es verdient. Für den Ablehnungsantrag der SP haben wir hier kein Verständnis.

Einzig zum Antrag, dass der Kanton über die finanziellen Auswirkungen in den Gemeinden Bericht erstatten soll, gab es bei uns noch kurze Diskussionen, ist doch eine solche Berichterstattung schwierig. Und mit diesem einseitigen Fokus, der hiermit auch im Gesetz gesetzt würde, wäre es schwierig, zumal die Gemeinden sowieso für ihre eigenen Finanzen zuständig sind. Wir werden diesen Antrag aus Effizienzgründen ebenfalls ablehnen.

Ich halte zum Schluss nochmals fest: Die AL steht zu den wissenschaftlichen Erkenntnissen und Fakten. Wir wollen einen möglichst schnellen CO₂-Absenkpfad und werden selbstverständlich auf diese Vorlage eintreten. Vielen Dank.

Markus Bopp (SVP, Otelfingen): Es wurde schon sehr viel gesagt, und ich möchte hier ein Beispiel einbringen, weshalb ich einfach glaube, dass wir auf dem Holzweg sind. Wir verfolgen eine wahrscheinlich absurde Energiepolitik. Ein Beispiel in diesem im Bereich ist die CO₂-Senkung durch Kompensationsmassnahmen, da merken wir, dass wir hier wahrscheinlich nicht gerade logisch unterwegs sind. Bundesrat Albert Rösti hat anlässlich der Dubai-Klimakonferenz die Elektrobusse in Bangkok mit einem Staatsvertrag unterstützt. Die Schweiz kauft also Elektrobusse in der Grossstadt Bangkok, Sie müssten sich das einmal auf der Zunge zergehen lassen. Uns werden circa 80 Tonnen CO₂ pro Bus gutgeschrieben. So versuchen wir also, unsere Klimaneutralität zu erreichen, indem wir solche Busse in einer fernen Grossstadt unterstützen, aus meiner Sicht aus drei Gründen eine unsinnige Massnahme:

Ich behaupte, Bangkok hätte diese Busse sowieso auch gekauft, ohne unser Zutun. Wir finanzieren das jetzt einfach, und das geht vielleicht etwas schneller jetzt in dieser Grossstadt. Das Kriterium der Zusätzlichkeit – eine Massnahme muss zusätzlich CO₂ senken – ist aus meiner Sicht hier sicher nicht gegeben, Bangkok hätte diese Busse sowieso auch gekauft.

Zweiter Punkt, der unsinnig ist: Die alten Busse aus Bangkok werden ja nicht verschrottet, die werden in Afrika weiterfahren. 20 Jahre lang, 30 Jahre lang werden sie weiter CO₂ ausstossen, und für den Klimawandel ist überhaupt nichts gemacht. Also wenn Sie das da schon verfolgen wollen, dann müssen wir sicherstellen, dass diese Busse nicht mehr weiterfahren. Aber logischerweise werden alle diese Busse weiterfahren.

Dritter Grund: Wo besteht nicht die Gefahr, dass Bangkok selber sich diese 80 Tonnen CO₂ auch noch zuschreiben lässt? Wer kontrolliert das schon, welcher Bus jetzt für ein Kontingent der Schweiz zählt, welcher Bus jetzt für ein Kontingent von Thailand zählt. Also glauben Sie einfach nicht, dass das alles ganz sauber läuft, ich glaube es nicht. Bei so einem Beispiel merken wir einfach: Es ist gut, niemand ist gegen den Umweltschutz. Aber was wir

hier machen, ist einfach unnötig, und es besteht die Gefahr, dass irgendwo etwas passiert, was wir überhaupt gar nicht wollen. Niemand ist gegen Umweltschutz, auch die SVP nicht. Und wenn wir jetzt diese Klimaziele noch auf 2040 oder die Klimaneutralität auf 2037 verkürzen würden, dann bestünde die Gefahr, dass wir noch mehr solcher unnötiger Massnahmen in der Welt produzieren. Und deshalb machen Sie es wie wir, treten Sie nicht auf diese Vorlage ein. Besten Dank.

Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich): Die SVP ist nicht gegen Umweltschutz. Dann frage ich mich: Ja, wo ist denn die SVP für den Umweltschutz und wo macht sie Klimaschutz? Das würde ich mal gerne hören von der gegenüberliegenden Seite. Und dann gleich zu Kollege Bopp: Sie haben jetzt gesagt, Sie glauben, dass das nichts bringt. Sie glauben, dass es nicht «verhebet» auf «Züridüütsch». Vielleicht sollten Sie mal mit Ihrem Parteikollegen Albert Rösti reden, der kann Ihnen dann das Projekt vorstellen und aus einer Glaubensfrage eine Wissensfrage machen. Wir Grüne sind natürlich auch klar dafür, dass man bei Kompensationsprojekten genau hinschaut, da diese oftmals nicht sinnvoll sind. Und wir Grüne sind auch dafür, dass man im Inland kompensiert und nicht hier verbraucht und im Ausland kompensiert, das ist völlig klar.

Dann zu Kollege Bamert, er hat ja gesagt, dass wir Grüne der Bevölkerung keine konkreten Massnahmen präsentieren könnten, dass wir nur wenig Zählbares vorweisen könnten. Und ja, es ist ja schön, wenn sich das Gegenüber sorgt, dass wir zu wenig erfolgreich sind. Nur, so ist es halt nicht. Das Energiegesetz, das wir alle kennen und über das wir auch wieder sprechen, hatte zur Folge, dass wir fast 100 Prozent der Neubauten nun mit erneuerbaren Energielösungen ausgerüstet haben; ich denke, Herr Bamert, das wissen Sie als Öllobbyist nur zu gut.

Wie dem auch sei, ich möchte noch einige Worte zur FDP verlieren beziehungsweise zu ihrem Nichteintreten: Der Freisinn betont ja immer wieder gerne, dass Freiheit und Verantwortung zusammengehen. Und mir scheint in dieser Debatte und zu diesem Thema, dass die FDP der Stadt Zürich im Gegensatz zu ihrem kantonalen Pendant viel stärker gewillt ist, Verantwortung zu übernehmen. Schliesslich hat die städtische FDP das Netto-Null-Ziel 2040 der Stadt Zürich unterstützt. Und ja, genau mit der Begründung, dass die Emissionen eben schneller sinken müssen, damit wir das Ziel des Pariser Abkommens, die Erderwärmung auf 1,5 Grad zu reduzieren, erreichen können.

Und dann noch zur Aussage respektive zur Kritik, dass, wenn Zwischenziele verfehlt werden, Massnahmen angepasst werden sollen. Da frage ich Sie

schon: Ja was soll denn dann passieren, wenn wir unsere Ziele nicht erreichen? Sollen wir uns einfach zurücklehnen und sagen «gut, machen wir es heute nicht, machen wir es halt morgen»? Ich bin der Meinung, dass das keine zielführende Politik ist, keine vorausschauende Politik, und damit werden Sie nie ein Ziel erreichen, sei es jetzt netto null 2024 oder netto null 2050. Besten Dank.

Nicola Siegrist (SP, Zürich): Ich wollte auch noch kurz auf Herrn Kantonsrat Bopp eingehen: Das freut mich natürlich, wenn Sie so argumentieren mit den Bussen in Bangkok. Dann können wir uns darauf einigen: Wir müssen die Emission im Inland senken. Wir sollten den Auslandanteil in unseren Klimazielen möglichst tief halten und damit als gutes Beispiel vorangehen, sodass auch Städte wie Bangkok ihre Verantwortung selbst wahrnehmen. So habe ich Sie verstanden. Ihre Fraktion im Nationalrat hat leider anders gestimmt und den Auslandanteil erhöht. Aber ich kenne das, parteiinterne Querelen muss man teilweise ausdiskutieren.

Meine Interessensbindung, soweit bekannt: Ich bin erst 27 Jahre alt, 2050 werde ich leider noch nicht pensioniert sein. Und im Gegensatz zu Ueli Bamert bin ich auch nicht Geschäftsführer eines Brennstoffhändlers. Ich lasse die Ausführungen zu den Extremwetterereignissen, zur Klimakrise, zu den spürbaren Folgen hier jetzt sein, das haben wir hoffentlich alle über die Tageszeitungen mitbekommen. Aber ich finde es trotzdem wichtig festzuhalten: Aus einem Kampf beziehungsweise aus einer reformorientierten Arbeit gegen eine langsame Klimaerwärmung wird mehr und mehr ein Kampf ums Überleben. Das tönt zwar sehr dramatisch, aber es wird wirklich zu einem Kampf ums Überleben, und zwar nicht nur für jene, die jetzt das Gefühl haben, dass es wichtig sei, etwas gegen die Klimakrise zu machen, sondern für alle; für die Kinder der linken Familien, für die Kinder der konservativen Familien, für die Kinder der liberalen Familien. Und deshalb ist es so wichtig, dass wir hier als möglichst grosse Mehrheit die Verantwortung wahrnehmen.

Es wurde jetzt viel über das Ziel 2040, 2050, welche Zahl auch immer, diskutiert. Und um das noch etwas zu substantiieren, um noch etwas Inhalt dahinter zu bringen, möchte ich noch ganz kurz diese Thematik «CO₂-Budget» aufbringen. Denn was steht hinter all diesen Zahlen, die sonst ein bisschen trocken sind? Die Klimawissenschaften versuchen zu errechnen, wie viel CO₂, wie viele Treibhausgas-Emissionen wir noch emittieren dürfen, um eine gewisse Erhitzung zu vermeiden. Das sind Statistiken, das ist keine objektive Wahrheit, die immer zu 100 Prozent eintrifft, das ist klar. Aber es sind Modelle, die immer besser werden. Und das CO₂-Budget versucht das festzuhalten. Man kann sich das wie eine Badewanne vorstellen. Wir haben

eine gewisse Grösse einer Badewanne, die wir noch mit CO₂ füllen dürfen. Und sobald diese Badewanne voll ist, haben wir eine gewisse Erhitzung übertroffen. Und die relevante Frage ist natürlich: Wie verteilen wir den Platz, der noch in dieser Badewanne übrig ist? Und da gibt es ganz viele Faktoren, die wir dafür als Grundlage nehmen können. Wir können einfach sagen, wir verteilen es proportional auf die Erdbevölkerung, pro Kopf genau gleich viel. Wir können sage, wir nehmen die historische Verantwortung rein: Wer hat in der Vergangenheit wie viel emittiert, wer wird in Zukunft wie viel emittieren? Wir können berücksichtigen, welche Finanzmöglichkeiten ein Land hat. Wir können berücksichtigen, welche Betroffenheit ein Land aufweist. Egal, welche Faktoren, egal, welche Kombination von Faktoren wir nehmen, die Schweiz hat sehr wenig Zeit, um gemäss diesen Berechnungen die Badewanne nicht überlaufen zu lassen. Und für das 1,5-Grad-Ziel, das schon erwähnt wurde, für dieses 1,5-Grad-Ziel wurde berechnet, was die Schweiz noch ausstossen kann, um es mit wenigstens 50-prozentiger Wahrscheinlichkeit noch zu erreichen.

Frau Kollegin Fuchs, Sie haben vorhin gesagt, der Bundesrat habe 2019 beschlossen, bis Mitte des Jahrhunderts auf netto null zu kommen. Was der Bundesrat damals auch beschlossen hat, ist, dass die Schweiz das 1,5-Grad-Ziel anstreben soll. Und wenn wir sagen, wir möchten eine gerechte Verteilung ab 1990, damals bei der ersten Klimakonferenz, dann hätten wir dieses Budget aus der Schweiz schon 1993 aufgebraucht. Wenn wir sagen, nach dem Pariser Klimaabkommen, nach dem neuesten grossen internationalen Vertragswerk, und zwar nicht gerecht, sondern pragmatisch, dann hat die Schweiz ihr Budget bis 2032 aufgebraucht. Netto null 2040 als Kanton Zürich ist vor diesem Hintergrund nicht ambitioniert. Und es ist mir wichtig, dass wir, selbst wenn man zum Schluss kommt, es sei politisch nicht machbar, es sei nicht mehrheitsfähig in der Bevölkerung, festhalten: Auch mit diesem Gesetz können wir unsere Verantwortung nicht vollständig wahrnehmen. Auch mit diesem Gesetz leben wir weiterhin auf Kosten unserer Kinder und anderer Länder.

Immerhin leben schon 35 Prozent unseres Kantons in Gemeinden, welche das Klimaziel 2040 festgeschrieben haben, mindestens die Gemeinden Zürich und Winterthur. Der Ratspräsident deutet mir an, ich müsse zum Schluss kommen, dann mache ich diesen Schluss: Danke an die Kommission für die gute Arbeit. Ich hoffe, die Affäre der FDP mit der SVP sei nur eine Phase. Sorgen wir dafür, dass wir 2040, 2050, 2060 unseren Nachfolgern sagen können ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Bernhard im Oberdorf (SVP, Zürich): Nichts ist gegen eine vernünftige Klimapolitik einzuwenden. Nichts ist dagegen einzuwenden, dass man vereinbarte Ziele einhält. Mit gesetzlichen Vorgaben kann man etwas erreichen, aber nicht alles. Die freiwillige Selbstverantwortung spielt immer noch eine sehr grosse Rolle. Wenn wir nun hingehen und einfach versuchen, mit einem Wettbewerb, mit möglichst ambitionierten Zielen hier zum Ziel zu kommen, dann ist das kontraproduktiv. Denn mit einem vorschriftsmässigen Verhalten Richtung Bevormundung erreichen wir genau das Gegenteil, nämlich Widerstand. Und dann wird einfach freiwillig, auf Basis gesunden Menschenverstands umso weniger gemacht, und dann haben wir am Schluss fürs Klima weniger erreicht. Ich habe diesen Eindruck gehabt, als ich in den USA war, wie wenn in den kleinen Städten Cheyenne oder Casper City im bevölkerungsarmen Staat Wyoming Fundamentalisten glauben, mit scharfen Vorgaben die Politik in den USA irgendwie beeinflussen zu können. Der Effekt wäre gleich null. Wenn man es weltweit anschaut, dann kommt noch China dazu, Indien dazu und andere Länder dazu, dann ist der Effekt noch geringer bis bedeutungslos. Das heisst, wir müssen einfach versuchen, mit gesundem Menschenverstand viel zu erreichen, aber nicht mit drakonischen Vorgaben und einem Wettbewerb in Richtung immer mehr einschränkender Ziele.

Ueli Bamert (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Nur ganz kurz, ich kann nicht auf alles eingehen; das kommt dann später noch.

Nur ein kurzes Votum zu Herrn Sigrist: Sie haben mich zu Unrecht befördert. Ich bin kein Heizölhändler. Ich verkaufe kein Heizöl, ich bin Interessenvertreter. Und meine Aufgabe ist es, diejenigen, die Heizöl verkaufen, vor den Schnapsideen Ihrer Seite zu beschützen (*Unmutsäusserungen*), und das ist eine Aufgabe, die ich sehr gerne wahrnehme.

Und noch ein Wort zu Herrn Krähenmann: Sie kennen ja sicher den Unterschied zwischen Umweltschutz und Klimaschutz, das ist nicht dasselbe. Und Sie haben gefragt: Ja, was macht denn die SVP für den Umweltschutz? Ich kann Ihnen sagen, die allermeisten Bauern in diesem Land wählen SVP, sie sind SVP-Mitglieder. Wir zählen viele Bäuerinnen und Bauern in unseren Reihen. Und ich glaube, ein Bauer setzt sich aktiv für den Landschaftsschutz ein, für den Umweltschutz, und er trägt sicher mehr zum Umweltschutz bei als ein Lastenvelofahrer im Kreis 4.

Regierungsrat Martin Neukom: Klimaanliegen haben einen schwereren Stand als auch schon, insbesondere, wenn man die die Debatte international verfolgt, beispielsweise in Deutschland; und das, obwohl die Auswirkungen des Klimawandels immer deutlicher spürbar werden und obwohl die Vorher-

sagen der Klimawissenschaft in der Vergangenheit bis jetzt immer sehr zutreffend waren. Nun, das Problem geht aber nicht weg, wenn man es ignoriert. In den letzten Jahren hat sich aber dennoch etwas geändert. In der Klimadiskussion hat sich in den letzten zehn Jahren etwas ganz Wesentliches geändert, denn früher war die Rede davon, Klimaschutz sei schlecht für die Wirtschaft. Und heute sieht man, dass es – zumindest teilweise – genau andersherum ist. Nehmen wir das Beispiel des deutschen Autobauers Volkswagen (VW): Bei Volkswagen haben sie sich über Jahre hinweg gegen irgendwelche Vorgaben im Klimabereich bezüglich der CO₂-Emissionen von Fahrzeugen gewehrt. Sie haben sich gewehrt gegen Luftreinhaltung, haben sogar die Tests manipuliert, um noch länger so weitermachen zu können, wie sie es aktuell machen. Sie haben am Verbrennungsmotor eisern festgehalten. Und jetzt? Bei VW reiben sie sich die Augen und merken, dass sie die Elektromobilität komplett verschlafen haben. Und jetzt merken sie, dass es negative wirtschaftliche Auswirkungen hat auf sie, weil ganz offensichtlich chinesische Autobauer die besseren Elektroautos bauen. Das Konservative, das Rückwärtsgewandte, das Sich-nicht-verändern-Wollen hat ihnen also wirtschaftlich geschadet.

Weltweit gab es zum Glück Fortschritte im Klimabereich. Gerade kürzlich – Sie haben es vielleicht gehört – hat Grossbritannien das letzte Kohlenkraftwerk abgeschaltet. Womit hat es dieses ersetzt? Nein, nicht mit Atomkraft, die Atomkraftproduktion hat es ebenfalls halbiert. Grossbritannien hat Wind und Solar ausgebaut. Ebenfalls in Deutschland: Die Kohleverstromung in Deutschland ist auf Rekordtief, so tief wie das letzte Mal 1960, und weiterhin abnehmend. Die OECD-Länder (*Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung*) hatten ihren Peak bei der Kohleverstromung 2007, jetzt sind sie auf der Hälfte. Es geht in die richtige Richtung. Bei Kohle ist das besonders wichtig, weil Kohle einen extrem hohen CO₂-Ausstoss pro Kilowattstunde produzierter Energie hat. Alle diese Dekarbonisierungstechnologien – Solar, Wind, Batterien, Elektroautos – wachsen weltweit exponentiell, das ist ein gutes Zeichen.

Auch wir in der Schweiz und wir im Kanton Zürich haben Fortschritte gemacht, das Energiegesetz wurde bereits erwähnt. Im ersten Jahr des Energiegesetzes waren nur noch 1,3 Prozent aller neuen Heizungen fossil, und zwar von allen Gebäuden, nicht nur von den Neubauten, von allen Heizungen, die ersetzt wurden. Alle anderen Heizungen waren erneuerbare, zum grössten Teil Wärmepumpen. Das heisst, damit schaffen wir eine effiziente Dekarbonisierung, und zwar ziemlich schnell in den nächsten Jahren; hier sind wir schon gut unterwegs. Das neue Meldeverfahren für die Solaranlagen, die Wärmepumpen, die Fernwärmeanschlüsse, das funktioniert sehr gut. Das Förderprogramm Energie läuft, das Förderprogramm für die Ladestationen

läuft ebenfalls und auch der Solarausbau in der Schweiz läuft im Moment gut. Wir werden dieses Jahr voraussichtlich 2 Gigawatt zusätzlich installiert haben. Sie sehen also, es ist ambivalent. Wir haben auf der einen Seite Fortschritte gemacht und auf der anderen Seite müssen wir anerkennen, dass es noch nicht ausreicht und dass wir eher langsam unterwegs sind.

Nun also zu dieser Vorlage: Es wurde schon gesagt, in der Kantonsverfassung wurde das Netto-Null-Ziel verankert. Das Gesetz muss deshalb so oder so angepasst werden, denn im Gesetz, im Energiegesetz, steht noch 2,2 Tonnen, das ist veraltet. Nun soll also eine Jahreszahl ins Gesetz geschrieben werden. Der Regierungsrat sagt in Übereinstimmung mit dem Bund «2050». Das Gesetz definiert einen Auftrag für die Klimastrategie und einen Massnahmenplan des Regierungsrates. Es gibt einen klaren Auftrag an die Kantone und die Gemeinden, nämlich, erstens, sich allgemein für Klimaschutz einzusetzen und das voranzutreiben, die eigenen Gebäude mit Solaranlagen auszurüsten, die Gebäude zu sanieren, also die eigenen Gebäude, die Gebäude der Gemeinden und des Kantons, die Fahrzeugflotte auf emissionsfreie Antriebe umzustellen und ökologische Innovationen voranzubringen, mithilfe des Beschaffungswesens, das hatten wir ja heute Morgen schon (*im Zusammenhang mit der Beratung von KR-Nr. 212a/2019*)

Fazit: Die Vorlage setzt ein Klimaziel. Ziele sind wichtig für die Planungssicherheit. Es wurde gesagt, die Ziele seien verbindlich. Na ja, es ist ein Ziel. Es passiert letztendlich nichts, wenn man das Ziel nicht erreicht. Es ist ein Ziel und es muss ein gemeinsames Commitment geben, dieses Ziel erreichen zu wollen, dann schafft man eine Planungssicherheit. Es definiert die Klimastrategie und das Monitoring und es definiert den Auftrag, das Beschaffungswesen zu nutzen.

Nun noch zum Nichteintretens-Antrag der FDP und der SVP: Wenn Sie Nichteintreten beschliessen, dann heisst das, Sie wollen keine Klimaziele, Sie wollen keine Strategie, Sie wollen keine Massnahmen und Sie wollen keinen Auftrag an Kanton und Gemeinden. Ganz offensichtlich soll sich in Ihren Augen eher nichts ändern, meine Damen und Herren, dieses Mindset erinnert mich an das Mindset von Volkswagen.

Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten. Danke. (*Auf-den-Tisch-Klopfen auf der linken Ratsseite.*)

Ratspräsident Jürg Sulser: Bitte hören Sie auf mit dem Auf-den-Tisch-Klopfen. Ich sage das jetzt zum letzten Mal.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Ueli Bamert gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 101 : 76 Stimmen (bei

0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und somit auf die Vorlage 5921a einzutreten.

Ratspräsident Jürg Sulser: Ich möchte an dieser Stelle noch recht herzlich eine Klasse der Berufsfachschule Winterthur von der Abteilung Soziale Berufe recht herzlich bei uns auf der Tribüne begrüßen. Schön, seid ihr bei uns.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Das Energiegesetz vom 19. Juni 1983 wird wie folgt geändert:

§ 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 1a. Klimaziel

Ratspräsident Jürg Sulser: Paragraf 1a beraten wir absatzweise. Sie haben mit dem Versand einen Antrag vom Benjamin Walder erhalten. Der Antrag Walder zu Absatz 1 enthält einen Folgeantrag zu Absatz 3. Aus diesem Grund behandeln wir Absatz 3 vorweg.

§ 1a Abs. 3

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der KEVU: Ich werde mich jetzt bei diesen Anträgen jeweils kurz halten und im Wesentlichen einfach vorstellen, um was es geht, ohne dass ich sehr viel darum herum sage. Hier bei diesem ersten Antrag – respektive, es ist von der Reihenfolge her nicht der erste – frage ich mich jetzt etwas, wie die Grünen abstimmen wollen, weil sie ja nicht wissen, wie die Abstimmung bei Absatz 1 ausgeht. Ich bin deshalb nicht ganz sicher, ob das eine sinnvolle Reihenfolge ist, die Sie hier vorgeschlagen haben, Herr Präsident, darf ich um eine Klärung bitten?

Ratspräsident Jürg Sulser: Wir haben das so beschlossen und ich möchte, dass Sie das so einhalten (*Heiterkeit*).

Andreas Hasler fährt fort: Gut, es liegen hier zu Absatz 3 drei Anträge vor, und ich weise zunächst darauf hin, dass das Resultat zu Absatz 1 etwas vorhersehbar ist und dies die einzelnen Parteien durchaus auch berücksichtigen können. Es geht jetzt um den Absatz 3, das sind Zwischenziele, die in das Gesetz hineingeschrieben werden sollen. Hier gibt es drei Vorschläge: Die

Kommissionsmehrheit orientiert sich an der regierungsrätlichen Klimastrategie und möchte ins Gesetz schreiben, dass bis 2030 die Treibhausgas-Emissionen gegenüber 1990 um 48 Prozent zu vermindern sind. Die Grünen und die SP sind ambitionierter und schlagen vor, dass die Treibhausgas-Emissionen bis 2030 gegenüber 1990 um 55 Prozent und bis 2035 um 80 Prozent zu vermindern sind. Und eine weitere Minderheit in der Kommission aus FDP und SVP schlägt vor, gar kein Zwischenziel in das Gesetz hineinzuschreiben.

Minderheit 1 David Galeuchet, Markus Bärtschiger, Felix Hoesch, Rosmarie Joss, Florian Meier:

³ um 55 Prozent und bis 2035 um 80 Prozent zu vermindern.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Ich spreche zu Absatz 1 und Absatz 3, Ihre Entscheidung, das umzustellen, hat mich auf dem linken Fuss erwischt. Wir orientieren uns an der Formulierung des Regierungsrates, also jetzt geht es um das Ziel in seiner Klimastrategie. Er hat sich das Ziel gesetzt, bis 2040 klimaneutral zu werden. Dabei wird jedoch ein Hintertürchen offengelassen, falls es in bestimmten Bereichen schwierig wird, dieses Ziel zu erreichen.

Dass der Regierungsrat nun, wenn es um die Festschreibung dieses Ziels in einem Gesetz geht, zurückschreckt, können wir nicht nachvollziehen. Die Forderung der Jungen Grünen und der Jungen AL oder Teilen der AL lehnen wir ab; nicht, weil wir das Ziel nicht unterstützen würden, sondern weil sich eine Mehrheit aus diesem Rat hinter ein ambitioniertes Ziel stellt, schneller als der Bund voranzuschreiten. Dies begrüßen wir sehr und werden mit der Mehrheit dem Antrag der Kommission beziehungsweise der Formulierung des Regierungsrates in der Klimastrategie folgen.

Mit dieser Entscheidung legen wir ein ambitioniertes Ziel fest und müssen in den kommenden Jahren die Dekarbonisierung zügig vorantreiben. Dies fordern wir jetzt hier mit diesem Absatz 3. Auch der Regierungsrat erkennt die Vorteile einer ambitionierten Zielsetzung, ich habe das in meinem Eingangsvotum schon erwähnt. Mit diesem Ziel positionieren wir uns bei den ambitionierten Staaten. Dass die Schweiz als Ganzes dieses Ziel erst 2050 erreichen will, soll uns nicht zurückhalten. Wir sind Treiber und Motor der Schweiz – und dieser Motor ist immer mehr elektrisch, Herr Bamert – und nicht die ländlichen Regionen, deshalb müssen wir vorwärtsmachen.

Zu Absatz 3: Wer sich ambitionierte Ziele setzt, muss auch passende Zwischenziele definieren. Norwegen, das bis 2040 klimaneutral werden will, hat bereits eine Reduktion der Emissionen um 55 Prozent bis 2030 vorgesehen.

Auch die EU plant, bis 2030 55 Prozent der Emissionen zu reduzieren, obwohl die Klimaneutralität erst 2050 angestrebt wird. Mit dem Vorschlag der Kommission bewegen wir uns im Gleichschritt mit dem Bund, welcher aber erst 2050 klimaneutral werden will. Wie soll das aufgehen? Deshalb bitte ich Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Minderheit 2 Sonja Rueff, Ueli Bamert, , Sarah Fuchs, Ueli Pfister, Paul von Euw, Urs Wegmann:

Abs. 3 streichen.

Sarah Fuchs (FDP, Meilen): Ich habe es im Eintreten schon erläutert, die FDP ist überzeugt, dass wir mit der Kombination Zwischenziel 2030 und Schraubstock aus Paragraf 8h sehr schnell einschneidendere Massnahmen sehen werden. Ja, wenn man Zwischenziele nicht erreicht, muss man die Massnahmenplanung anpassen. Aber heute ein Gesetz zu verabschieden, von dem wir schon wissen, dass wir wahrscheinlich Anpassungen vornehmen müssen, ist einfach nicht redlich. Der Regierungsrat wird nämlich das Zwischenziel für 2030 kurz nach Inkrafttreten mit einer sehr viel strengeren Massnahmenplanung hinterlegen müssen. Das Ziel netto null 2050 und auch die Zwischenziele sind national festgelegt. Wir müssen nicht alles in ein Gesetz schreiben und 50-mal abdrucken, und der Regierungsrat hielt es auch nicht für nötig, dieses Zwischenziel im Gesetz festzulegen. Wir können es auch einfach mal schlank handhaben. Danke.

Franziska Barmettler (GLP, Zürich): Wir entscheiden jetzt zuerst über das Zwischenziel, bevor wir über das Endziel entschieden haben. Ein Zwischenziel ist wichtig, denn 2040 und 2050 scheint sehr weit weg. Wir müssen das Problem aber jetzt lösen und dürfen es nicht aufschieben. Und es ist auch wichtig, weil Investitionsentscheidungen eben jetzt gefällt werden müssen, insbesondere, wenn es um Infrastruktur geht. Das Zürcher Energiegesetz zum Heizungsersatz war deshalb wichtig, weil neue fossile Heizsysteme einzubauen bedeutet, dass diese für die nächsten 25 Jahre hohe CO₂-Emissionen verursachen werden. Das ist unklug. Und wegen der langen Lebensdauer von Heizungen und Infrastruktur ist es eben wichtig, heute die richtigen Entscheidungen zu fällen, auch um Sunk Costs (*irreversible Kosten*) zu vermeiden.

Bei der Definition des Zwischenziels unterstützen die Grünliberalen den Mittelweg. Die einen wollen gar keines, die anderen ein unrealistisches. Wir sprechen uns für eine Verminderung der Treibhausgas-Emissionen bis 2030 gegenüber 1990 um 48 Prozent aus. Dies entspricht einem linearen Absenkepfad und es entspricht den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen des

IPCC, dass wir bis 2030 die Treibhausgas-Emissionen halbieren müssen und dies auch können. Auch das Klima- und Innovations-Gesetz, das die Schweizer Stimmbevölkerung angenommen hat, schreibt einen linearen Absenkpfad vor.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Ich möchte trotz allem nochmals hier das Wort ergreifen, weil gewisse Sachen nochmals gesagt wurden, die nicht so stehengelassen werden können. Ich habe es schon einmal gesagt, Ziele müssen ambitioniert bleiben, aber auch erreichbar sein, sonst führt der Umstand, die Ziele nicht zu erreichen, irgendwann zu Frustration. Und die Ziele müssen insbesondere mehrheitsfähig sein. 2037 ist leider nicht mehrheitsfähig. Wir bleiben deshalb beim Ziel 2040, spätestens 2050.

An die FDP gerichtet: Die Bevölkerung hat sich noch nie in einer Abstimmung für 2050 und gegen 2040 entschieden. Das ist schlicht und einfach nicht wahr, was Sie sagen, es entspricht nicht dem Volkswillen. Dass der Ausstieg erst 2050 erfolgen soll, darüber haben wir noch nie abgestimmt.

Zum Zwischenziel: Da hat mich doch die GLP jetzt ein bisschen herausgefordert. Die Sprecherin der GLP hat gesagt, es sei ein unrealistisches Zwischenziel, unser Minderheitsvorschlag. Da muss ich Sie fragen: Ist die EU so unrealistisch unterwegs, da sie genau dasselbe Zwischenziel wortwörtlich – die SVP findet es natürlich unrealistisch, klar, ich frage aber die GLP, nicht die SVP –, ist es so unrealistisch, wenn die EU genau dieses Ziel in ihren Satzungen vorschreibt? Natürlich bin ich sehr glücklich, wenn wir das Zwischenziel, wie von der GLP eingefordert, verankern können. Aber ich bin überzeugt und mit mir ist auch die ganze SP überzeugt, dass es noch schneller geht. Um dieses Zwischenziel, um die Low-Hanging-Fruits – ich brauche diesen Ausdruck heute schon zum dritten Mal – wirklich pflücken zu können, braucht es ein ambitioniertes Zwischenziel.

Regierungsrat Martin Neukom: Persönlich sind mir griffige Massnahmen wichtiger als ambitionierte Ziele. Eine der griffigsten Massnahmen haben wir schon beschlossen, das ist das Energiegesetz, über welches wir im November 2021 abgestimmt haben, mit dem Heizungsersatz; das wurde jetzt auch schon mehrmals erwähnt. Damit haben wir eine wesentliche Weiche gestellt, nämlich, dass wir im Gebäudebereich nach und nach die Öl- und Gasheizungen ersetzen. Das heisst, wir gehen da schon steil runter mit den CO₂-Emissionen, das ist schon mal sehr gut. Dennoch sind Ziele sinnvoll, ist es sinnvoll, sich Ziele zu setzen. Warum? Weil man wissen muss, wo man hinwill. Es schafft eine gewisse Planungssicherheit für alle Akteure, für die Privatwirtschaft, für Private, für den Staat, für die Gemeinden, wenn wir uns einigen können, wo wir hinwollen. Ich finde es schon mal schön, wenn hier

offensichtlich ein Konsens besteht, dass man netto null erreichen will, jetzt steht im Energiegesetz nämlich noch 2,2 Tonnen; das ist also ein sehr, sehr grosser Unterschied. Wichtig ist also: Worauf müssen wir uns einstellen? Wo geht es hin? Und was heisst netto null? Netto null heisst unter anderem: Alle Öl- und Gasheizungen sind ersetzt durch klimaneutrale Heizungen. Das ist machbar, da sind wir schon unterwegs. Netto null heisst auch, dass die Mobilität auf emissionsfreie Antriebe umgestellt ist. Das wird das Elektromobil sein, da sind wir so «naja» unterwegs, also 20 Prozent der neuen Fahrzeuge sind elektrisch, da muss noch etwas gehen. Aber technisch ist das machbar, das ist technischer Klimaschutz, das tut auch niemandem weh. Und die Gesamtkosten sind sogar tiefer als heute.

Bei den Industrieprozessen ist es ein bisschen schwieriger. In der Industrie sind wir zwar auch unterwegs, die Emissionen sinken, aber hier wird die vollständige Dekarbonisierung anspruchsvoller sein. Da wird auch noch Wasserstoff nötig sein, was heute noch nicht verfügbar ist. Und wichtig für all diese Punkte: Wir brauchen genügend erneuerbaren Strom, um den zusätzlichen Strombedarf dieser Dekarbonisierung erneuerbar zu decken, beispielsweise mit Wind oder Solar. Die Frage ist jetzt, bis wann. Der Regierungsrat schlägt 2050 vor. Und dass wir uns nicht missverstehen, 2050 heisst nicht frühestens 2050, das heisst spätestens 2050. Das heisst, dieses Ziel erlaubt es selbstverständlich, schneller zu sein.

Wichtig ist für mich – wichtiger als jetzt die Frage, wo dieser Endzeitpunkt genau ist –, wichtig ist, dass der Absenkpfad zu Beginn steil ist. Zu Beginn muss er steil sein, denn zu Beginn ist es einfacher. Es wird zu Beginn einfacher sein: Wenn wir die Benzinautos durch Elektroautos ersetzen und die Ölheizungen durch Wärmepumpen, dann kommen wir schnell runter, weil es einfacher ist. Später die restlichen Emissionen noch zu vermeiden, das wird schwieriger sein: die Emissionen der Landwirtschaft, die ganz schwierigen Emissionen der Industrie, die sich bisher nicht vermeiden liessen, die Kehrlichtverbrennungsanlagen, Negativemissionstechnologien, das wird dann schwierig. Deshalb ist es wichtig, dass wir am Anfang steil sind und dann quasi ausflachen gegen den Schluss, wenn wir netto null erreichen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen das Ziel 2050.

Abstimmung I

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von David Gauchet gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 115 : 54 Stimmen (bei 6 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Abstimmung II

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Sonja Rueff gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 101 : 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsident Jürg Sulser: Nun fahren wir weiter mit Absatz 1. Hier liegt neben dem Minderheitsantrag von Sonja Rueff und Mitunterzeichnenden der eingangs erwähnte Antrag vom Benjamin Walder vor. Da es sich um gleichwertige Anträge handelt, stimmen wir darüber im Cupsystem ab.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der KEVU: Jetzt stimmen wir über das ab, über was wir schon lange sprechen, nämlich: Bis wann soll die Treibhausgasneutralität umgesetzt sein?

Die Kommissionsmehrheit schlägt vor, dass das bis 2040, spätestens aber bis 2050 der Fall ist. FDP und SVP schlagen vor, dass es bis 2050 erreicht ist. Und die Grünen schlagen vor, dass es bis 2037 erreicht ist. Also drei verschiedene Jahreszahlen stehen Ihnen zur Verfügung.

Minderheit Sonja Rueff, Ueli Bamert, Sarah Fuchs, Ueli Pfister, Paul von Euw, Urs Wegmann:

§ 1 a erster Satz gemäss Antrag des Regierungsrates.

Sarah Fuchs (FDP, Meilen): Im Sommer 2023 sagte das Stimmvolk deutlich Ja zum Klimaschutz- und Innovationsgesetz mit diesem Ziel netto null 2050, und wir halten uns deshalb an dieses Volksverdikt und sagen auch Ja zu netto null 2050 im Energiegesetz des Kantons Zürich. Wie wir gehört haben, entspricht es auch der Haltung der Regierung. Was mich erstaunt: Es gibt Parteien, die schneller ihre Meinung wechseln, und ich habe mir die Mühe gemacht, die Ratsdebatten vom 28. Juni 2021 und 25. Oktober 2021 zur vorhin genannten Änderung der Kantonsverfassung nachzulesen. Wie kann es sein, dass die GLP und die Mitte so schnell ihre Meinung ändern? Ich zitiere wortwörtlich Sonja Gehrig, GLP: «Der Verfassungsartikel der geänderten PI bekräftigt auch die Forderung des Bundes und des Kantons, bis 2050 bei den direkten Emissionen CO₂-neutral zu werden, Stichwort netto null 2050.» Liebe GLP, Planungssicherheit? Planungssicherheit heisst nicht, die Frist alle paar Jahre zu ändern. Und auch Jean-Philippe Pinto von der Mitte: «Weil die Schweiz das Internationale Klimaabkommen von Paris ratifiziert hat, ist es folgerichtig, die Massnahmen zum Klimaschutz schweizweit einheitlich umzusetzen.» Liebe Mitte, schweizweit, einheitlich, Kanton Zürich? Sind wir nicht mehr in der Schweiz dabei?

Drei Jahre sind vergangen und die Meinung ist geändert. So einfach ist es in der Politik. Ich will damit auf keinen Fall sagen, dass eine Meinungsänderung in der Politik nicht möglich sein soll, das muss sie unbedingt. In diesem Fall fehlt mir schlichtweg die Begründung für eine solch fundamentale Kehrtwende. Und mit Planungssicherheit hat dies überhaupt nichts mehr zu tun.

Antrag von Benjamin Walder und Gianna Berger:

§ 1 a Abs. 1: Die Treibhausgasneutralität im Kanton Zürich ist bis spätestens 2037 zu erreichen.

Folgeantrag: § 1 a Abs. 3 streichen.

Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon): Letzte Woche durfte ich im Rahmen des letzten Jahres meines Studiums ein neugeborenes Kind im Wochenbett untersuchen. Nennen wir dieses Kind vielleicht zur Feier des Tages (*der Ratspräsident feiert seinen Geburtstag*) Jürg, und deshalb auch von mir aus alles Gute zum Geburtstag, Herr Präsident. Und beim Vorbereiten dieses Votums dachte ich eben an dieses Kind, an den Jürg zurück und realisierte, dass er, der 2024 geboren wurde, im Jahr 2050, also zu dem Zeitpunkt, an dem die gesamte Welt spätestens bei netto null angelangt sein sollte, 26 Jahre alt sein wird, also genau so alt wie ich heute. Und Jürg wird also im Jahr 2050 hoffentlich noch ein ganzes Leben vor sich haben. Dafür müssen wir aber bereits heute unsere Verantwortung wahrnehmen.

Wir nehmen unsere Verantwortung wahr, wenn wir als reicher Staat, als reicher Kanton Zürich vorangehen und uns ambitionierte Ziele setzen. Mit dem Ziel von 2037 wird dem Konzept der Klimagerechtigkeit angemessen Rechnung getragen. Die Industrienationen sind als Hauptverursacherinnen besonders in der Pflicht, ihre Treibhausgase zu verringern.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, stimmen Sie dem Antrag zu. Wir sind es den kommenden Generationen schuldig. Wir sind es Jürg schuldig. Herzlichen Dank.

Ueli Bamert (SVP, Zürich): Der Herr Baudirektor hat vorhin einen klugen Satz gesagt, er hat gesagt: «Das Problem geht nicht weg, wenn man es ignoriert.» Da fehlt aber der Nachsatz: Es geht auch nicht weg, wenn man es sich einfach wegwünscht. Man muss konkret etwas dagegen machen, und ich fühle mich nach diesen ersten Voten zu 100 Prozent in meinem ersten Votum bestätigt. Keiner von Ihnen hat gesagt, wie man konkret zu diesem Ziel hinkommt. Etwas wurde genannt, ja, das Energiegesetz; das stimmt, das haben wir beschlossen. Und ja, eine erste Auswertung hat ergeben: Im ersten Jahr wurden 98-Komma-irgendwas Prozent der Heizungen erneuerbar gemacht.

Das sind jetzt aber genau diese – wie du gesagt hast, Markus Bärtschiger – Low-Hanging-Fruits. Natürlich, wer jetzt seine Heizung erneuert und es sich leisten kann, der macht eine erneuerbare. Aber ich garantiere Ihnen, Herr Baudirektor, es werden noch ganz viele Gesuche kommen von Menschen, die es sich eben nicht leisten können, die dann eben nicht wissen, wie sie das ersetzen sollen, und dann sind die Low-Hanging-Fruits eben geerntet. Aber ich gebe zu, das Energiegesetz haben wir, es wird auch etwas bewirken. Aber wir reden hier über Ziele, die wir uns setzen, bei denen wir es aber gar nicht in der Hand haben, ob wir sie selber erreichen. Autos, die sind Bundessache. Wir können niemandem verbieten, ein Benzinauto zu kaufen. Wir können höchstens Anreize setzen, dass die Leute batteriebetriebene Autos kaufen. Das ist das Einzige, was wir machen können. Und wer glaubt, dass wir mit Anreizen bis 2040 dieses Ziel erreichen, der ist wirklich auf dem Holzweg. David Galeuchet, du hast gesagt, der Motor der Schweiz sei elektrisch. Ja, das mag sein. Der Motor der Welt ist aber bis auf weiteres noch ziemlich fossil. Und alle einigermaßen seriösen und nüchternen Prognosen prognostizieren dir noch für die nächsten Jahrzehnte einen steigenden Ölverbrauch, einen steigenden Ölverbrauch noch bis 2050. Und ich habe es hier drin schon oftmals gesagt: Natürlich können wir uns ein Bein und auch noch das andere ausreissen, um diese Klimaneutralität zu erreichen. Nur, wenn der Rest der Welt nicht mitmacht, bringt es einfach nichts. Wir sind auf dem Weg, irgendwann in diesem Jahrhundert wegzukommen vom Öl, davon bin ich überzeugt, dass wir das irgendwann schaffen. Aber dieses Ziele-Setzen, dieses Genaue-Jahreszahlen-Nennen, das bringt einfach nichts.

Und einfach noch: Es wurden jetzt hier auch zwei Länder genannt, Deutschland wurde vom Herrn Baudirektor genannt, Deutschland als gutes Beispiel. Es ist kein gutes Beispiel, Deutschland ist nicht auf gutem Weg, es ist am Deindustrialisieren. Deutschland hat grösste Probleme. Es war wirklich die grösste Fehlentscheidung, einfach die Atomkraftwerke von heute auf morgen abzustellen. Deutschland ist ein ausgesprochen schlechtes Beispiel. Das noch schlechtere Beispiel kommt von David Galeuchet. Du hast Norwegen genannt als Paradebeispiel, wie man Klimaziele setzt und wie man bis 2030 klimaneutral wird. Dummerweise verdient Norwegen sein Geld mit dem Fördern und Verkaufen von Öl, das ist euch sicher allen bewusst.

Ich muss sagen, als ich den Antrag von Kollege Walder gesehen habe, wusste ich nicht, ob ich lachen soll oder ob ich weinen soll oder mich ärgern, aber am Ende war fast ein bisschen Mitleid dabei. Ich muss sagen, diese Hilflosigkeit, die da zum Ausdruck kommt, diese Hilflosigkeit «oh, wir kriegen es nicht hin, aber wir müssen doch jetzt, die Zeit drängt» – das haben wir auch schon ein paarmal gehört – «dann fordere ich einfach eine noch kleinere Zahl». Sorry, das ist lächerlich, das ist unseriös und es ist unredlich. Lehnen

Sie diese übertriebenen Ziele ab, folgen Sie unserem Baudirektor: netto null 2050. Vielen Dank.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Ich bin doch etwas irritiert, wie die FDP stur ihr Festhalten an 2050 mit einem Widerspruch begründet, wo einfach keiner ist. Wenn wir nachlesen, was tatsächlich abgestimmt wurde, steht in der Vorlage: Der Bund sorgt dafür, dass die Wirkung der in der Schweiz anfallenden, von den Menschen verursachten Treibhausgas-Emissionen bis zum Jahr 2050 null beträgt. «Bis zu» heisst mathematisch «in einem Jahr vor 2050 hat man diese Forderungen erfüllt». Also mit «bis zu 2040» hat man auch «bis zu 2050» erfüllt, das ist kein Widerspruch. Wenn man jetzt «2055» reinschreiben würde, ja, dann hätten wir einen Widerspruch, das ist die Mathematik.

Wenn man dann noch etwas weiterliest, sieht man, was die Anforderungen an die Kantone sind. Da kommt dann sogar das Jahr 2040 vor: Die Kantone für ihre zentralen Verwaltungen und die bundesnahen Betriebe streben an, ab 2040 mindestens netto null Emissionen aufzuweisen. Der Widerspruch, den hier die FDP sieht und weshalb sie so vehement den Kompromiss von 2040 bekämpft, ist also gar keiner. Aber vielleicht ist es einfach so: Wenn man klimapolitisch der SVP «nachhöseln» will, ist halt die Begründung auch etwas auf dünnem Eis.

Franziska Barmettler (GLP, Zürich): Wir sind nun beim Langfristziel. Es wird immer deutlicher, dass das breit abgestützte Netto-Null-Ziel bis 2050 eben nicht ausreicht, um die Beschränkung der Erderwärmung auf 1,5 Grad noch zu erreichen. Wir befinden uns in einem Rennen gegen die Zeit. Wir wissen, dass wir eigentlich bereits ab 2040 netto null erreichen sollten und wir als Schweiz hier eine Vorbildrolle einnehmen müssen und auch können. Gleichzeitig wissen wir leider auch, dass 2040 schon sehr ambitioniert ist. 2037 ist noch sehr viel ambitionierter, wenn wir ohne Verbote auskommen wollen. Mit der Formulierung, die wir hier wählen, 2040 bis spätestens 2050, zeigen wir, dass wir alles tun werden, um Treibhausgasneutralität bis 2040 zu schaffen, im Wissen darum, dass es in einzelnen Sektoren allenfalls knapp wird. Anspruchsvoll ist etwa der Umstieg auf erneuerbare Prozesswärme oder die Abscheidung von CO₂ bei KVA (*Kehrichtverbrennungsanlagen*) oder Reduktionen in der Landwirtschaft. Gleichzeitig ist der Kanton Zürich eben kein Schwerindustrie-Standort, und es gilt zu bedenken, dass wir bei diesem Klimaziel über Emissionen sprechen, die auf dem Kantonsgebiet anfallen. Über die enorme Menge an Emissionen, die durch unseren Konsum an einem anderen Ort anfallen, reden wir hier schon gar nicht. Wir können uns also schon ein etwas ambitionierteres Ziel setzen, als andere dies können.

2040 bis spätestens 2050 ist ambitioniert, und ambitioniert ist gut. Es ist aber nicht gänzlich unrealistisch.

Vielleicht noch kurz ein Zusatz zum Vorwurf vorher wegen der Planungssicherheit: Die Cool-Down-Strategie der GLP ist seit 2019 für ein Ziel bis 2040. Wir haben hier also nicht unsere Meinung geändert, wir hatten damals lediglich das Ziel vom Bund zitiert.

Gianna Berger (AL, Zürich): Vieles wurde von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern bereits erwähnt. Wir wissen alle, dass ohne rasche und nachhaltige Massnahmen die Verluste und Schäden weltweit weiter zunehmen werden und wir auf die globale und existenzbedrohende Krise zusteuern. Das haben uns die katastrophalen Überschwemmungen in Frankreich von letzter Woche einmal mehr dramatisch vor Augen geführt. Dort ist innerhalb von zwei Tagen so viel Regen gefallen wie in Zürich normalerweise in acht Monaten zusammen. Und trotzdem gibt es nach wie vor Gruppierungen, die sich standhaft weigern, für das von uns Menschen produzierte Problem Verantwortung zu übernehmen und die notwendigen Massnahmen zu treffen.

Es sind immer die verletzlichsten Menschen, die zuerst und am meisten leiden, sei es hier oder weltweit. Als solidarische Gesellschaft haben wir die Pflicht, jetzt zu handeln, um diese Menschen zu schützen. Verzögerung bedeutet, dass wir sie noch stärker belasten. Und seien Sie sich bewusst, die Folge wird zwangsläufig eine erhöhte Klima-Migration sein, was Sie, wie wir alle wissen, nicht wollen.

Zürich ist als wirtschaftlich starker Kanton in der Verantwortung, Vorreiter im Klimaschutz zu sein und dem Beispiel von Basel zu folgen. Das Netto-Null-Ziel erst 2050 ist eine Verzögerung, die wir uns nicht leisten dürfen. Einige haben gesagt, das ambitionierte Ziel sei zu teuer. Doch zu wenig zu langsam zu tun, wird uns langfristig viel mehr kosten. Unterstützen Sie deshalb zusammen mit der AL diesen Antrag. Vielen Dank.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Mit diesem Ziel wird die Attraktivität des Kantons Zürich erhöht. Es bietet wirtschaftliche Chancen und verbessert die Innovation im Kanton. Diese Innovationen können unsere Unternehmen exportieren und somit auch in anderen Ländern zur Dekarbonisierung beitragen.

Zu Herrn Bamert sage ich gerne: Ja, diese Low-Hanging-Fruits, die waren nicht so low. Wir hatten immer Sie als Hürde, diese Früchte einzufahren. Herr Bamert, Sie machten ja einfach immer ein Referendum, wenn es um Klimaanstrengungen ging. Beim letzten Energiegesetz war das auch der Fall, Sie haben es hoch verloren, Sie werden auch das nächste wieder verlieren.

Das Energiegesetz hat gezeigt, dass wir mit den Heizungen unheimlich erfolgreich sind. In Deutschland gab es einen riesigen Shitstorm für die gleiche Forderung, aber die Schweizer sind gewillt, hier mitzumachen und vorwärts zu gehen. Das freut mich zu hören. Und schon wieder drohen Sie mit einem Referendum bei diesem Gesetz, weil Sie befürchten, dass wir wieder erfolgreich sein werden, dass die Massnahmen, die wir definieren in diesem Gesetz, dazu führen werden, dass wir auf dem richtigen Kurs weiter und schneller vorangehen können.

René Isler (SVP, Winterthur): Kolleginnen und Kollegen auch der grünen Seite, jetzt weiss ich gar nicht, ob ihr eventuell an einer vorsätzlichen Wahrnehmungsstörung leidet. Wer die Wahlergebnisse der letzten Monate oder während eines Jahres europaweit – jetzt komme ich auch wie der Baudirektor mit «europaweit» – vergleicht, da gibt es eine Tendenz. Man könnte es ganz einfach sagen: Grün hat fertig. Jetzt geht ja seit dem Sommer, seit Monaten eurer Meinung nach die Welt unter. Und was ist geschehen, auch dieses Wochenende wieder? Ihr verliert, ihr verliert und ihr verliert. Grün hat fertig, auch in der Bundesrepublik Deutschland. Ich war noch im Sommer in Sachsen, dort seid ihr nicht einmal mehr (*im Landtag*) vertreten. Ihr wart einfach raus und fertig. Ich habe es hier in diesem Saal schon einmal postuliert ... (*Der Ratspräsident unterbricht den Votanten.*)

Ratspräsident Jürg Sulser: Herr Isler, bitte mässigen Sie sich und sprechen Sie zum Thema.

René Isler fährt fort: Ja, das mache ich doch, ich will einfach noch auf einen ganz wichtigen Punkt hinweisen. Das habe ich Ihnen schon einmal gesagt: Wenn Sie die Bevölkerung nicht mitnehmen, dann scheitern Sie. Da draussen müssen wir etwas von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern mitnehmen, und manchmal ist einfach das Fuder überladen. Machen Sie kleinere Schritte, machen Sie Schritte, mit denen der Arbeitsplatz nicht gefährdet wird. Kollege Ueli Bamert hat das ja auf den Punkt gebracht: In Deutschland fährt die Wirtschaft runter, Deindustrialisierung, minus 4 Prozent, 1,9 Millionen Arbeitslose mehr in einem Jahr. Ob das jetzt alles nur wegen der Ampel (*gemeint ist die regierende Koalition*) ist, sei dahingestellt, aber man kann nicht alles nur dem VW-Konzern unterschieben, Herr Baudirektor. Wenn Sie das Volk nicht mitnehmen, dann scheitern alle Bemühungen, die noch so redlich sind. Machen Sie kleinere Schritte, machen Sie vielleicht auch ein längeres Zeitfenster. Aber wir müssen doch am Schluss ein Ziel haben. Und wenn Sie auf 2034 gehen, kann ich Ihnen versichern, werden Sie wieder kläglich scheitern. Aber Sie sind sich das mittlerweile ja gewohnt.

Sarah Fuchs (FDP, Meilen) spricht zum zweiten Mal: Ich bedanke mich herzlich für die Mathematik-Vorlesung und ich danke auch für den Hinweis, dass die FDP Stadt Zürich netto null 2040 in der Stadt Zürich unterstützt hat. Wir wissen das und es gibt hier auch keine Differenz in der FDP. Es geht in dieser Debatte nämlich nicht darum, bis wann man netto null erreichen kann, sondern bis wann man es erreichen muss, und wir sagen «müssen bis 2050». Und wir gratulieren auch jeder Gemeinde, die netto null vor 2050 erreicht. Es soll ja nicht heissen, dass eine Gemeinde oder der Kanton noch etwas mehr CO₂ emittieren soll, nur weil es noch nicht 2050 ist.

Die Stadt Zürich ist zudem in einer anderen Ausgangslage. Sie kann netto null 2040 erreichen. Sie hat einen sehr gut ausgebauten ÖV, sie hat Fernwärme und sie hat genügend Geld, um diese Ziele umzusetzen. Bei diesem Gesetz hier geht es aber um alle Gemeinden im Kanton, und ein kleiner Hinweis an die Stadtzürcher im Rat: Der Kanton Zürich besteht nicht nur aus der Stadt Zürich.

Abstimmung im Cupsystem

Ratspräsident Jürg Sulser: Wir stellen nun den Kommissionsmehrheitsantrag dem Minderheitsantrag von Sonja Rueff und dem Antrag von Benjamin Walder im sogenannten Cupsystem einander gegenüber. Zu diesem Zweck werden die Türen geschlossen, um die Anwesenden ermitteln zu können. Auf den Monitoren werden die Stimmen wie folgt dargestellt: Wer für den Kommissionsmehrheitsantrag ist, drückt die Taste 1 und erscheint grün. Wer seine Stimme dem Minderheitsantrag von Sonja Rueff gibt, drücke die Taste 2, die rot dargestellt wird. Und wer den Antrag von Benjamin Walder unterstützt, drückt die Taste 3 und wird gelb dargestellt. Erreicht keiner der Anträge die Mehrheit, wird entschieden, welcher der beiden Anträge, die am wenigsten Stimmen erhalten haben, ausscheidet. In der Folge wird das Verfahren fortgesetzt, bis einer der Anträge die Mehrheit erlangt.

Die Tür ist zu schliessen und die Anwesenden drücken bitte die Taste 1.

Anwesende Ratsmitglieder	175
Absolutes Mehr	88 Stimmen
Kommissionsmehrheitsantrag	91 Stimmen
Minderheitsantrag von Sonja Rueff	75 Stimmen
Antrag von Benjamin Walder	9 Stimmen

Abstimmung

Für den Antrag der Kommission stimmen 91 Ratsmitglieder. Damit ist das absolute Mehr erreicht.

Ratspräsident Jürg Sulser: Wir beraten diesen Paragrafen noch zu Ende. Nachher werden wir unterbrechen und am 25. November 2025 – nein, erst in einem Jahr wäre doch ein bisschen lange, natürlich 2024 – dann weitermachen. Wir haben das mit dem Baudirektor abgestimmt, es ist so für ihn in Ordnung.

§ 1 a Absatz 2

Minderheit in Verbindung mit § 8 f Abs. 1 David Galeuchet, Markus Bärtschiger, Felix Hoesch, Rosmarie Joss, Florian Meier:

Abs. 2 gemäss Antrag des Regierungsrates.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der KEVU: Es wird im Kanton Zürich immer Treibhausgas-Emissionen geben. Um netto null zu erreichen, müssen diese ausgeglichen werden, darüber herrscht Einigkeit. Die Streitfrage ist lediglich: Soll im Gesetz stehen, dass der Ausgleich volkswirtschaftlich tragbar sein muss, oder nicht? Die Kommissionsmehrheit sagt Ja, die Grünen und die SP sagen Nein.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Alle Massnahmen, die ein Staat ergreift, sollen volkswirtschaftlich tragbar sein. Aus unserer Sicht ist dieser Zusatz nicht nötig. Wie gehen wir mit der Tatsache um, dass die Klimaschäden für immer mehr Staaten nicht mehr tragbar sein werden? Der Nicholas-Stern-Report (*britischer Ökonom*) von 2006 zeigt auf, dass zwischen 5 und 20 Prozent des globalen BIP (*Bruttoinlandsprodukt*) eingesetzt werden muss, wenn global zu wenig gegen die Klimakrise gemacht wird. Laut einer Studie des Bundesamtes für Umwelt können die Klimaschäden in der Schweiz bis zum Jahr 2060 jährlich bis zu 4,6 Milliarden Schweizer Franken betragen, was etwa 1 Prozent unseres BIP entspricht. Wenn global nichts gegen die Erwärmung gemacht wird, steigen die Kosten auf 8 bis 10 Milliarden Schweizer Franken pro Jahr durch häufigere Umweltschäden, wie Ernteauffälle, Hochwasser, Erdbeben und so weiter. Ist das volkswirtschaftlich tragbar? Angesichts dieser Zahlen ist es nur recht und billig, dass wir als reicher Kanton und wirtschaftlicher Treiber vorangehen.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Auch wir wollen ja, dass das Klimaziel erreicht wird, auch wenn wir mit «Klimaziel», wie wir es schon mehrfach gesagt haben, das Klimaziel des Regierungsrates meinen, und nicht das, was

jetzt die Ratsmehrheit festgelegt hat. Ich wiederhole hier in diesem Zusammenhang gerne das Votum meiner Kollegin Sarah Fuchs aus ihrem Eintretensvotum: Zielführende Massnahmen in der Klimapolitik müssen immer ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltig sein. Nur so sind sie wirksam, finanzierbar und von der Bevölkerung akzeptierbar. Deshalb ist der von uns in der Kommissionsberatung eingebrachte Zusatz «volkswirtschaftlich tragbar» sehr wichtig und für uns essenziell. Wir möchten deshalb mit unserem Antrag, der zum Kommissionsantrag geworden ist und auch heute hoffentlich die Mehrheit erhält, klarstellen, dass das volkswirtschaftliche Kriterium berücksichtigt wird. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von David Gauchet gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 117 : 60 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Die Beratung der Vorlage 5921a wird abgebrochen. Fortsetzung der Beratung am 25. November 2024.

7. Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

– **Fernverkehrshalte am Bahnhof Dietikon**

Anfrage Philipp Müller (FDP, Dietikon), Rochus Burtscher (SVP, Dietikon), Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch), Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), Livia Knüsel (Grüne, Schlieren)

– **Unverschuldet in finanzielle Not geratenen Breitensportvereinen kann nicht geholfen werden?**

Anfrage Christoph Fischbach (SP, Kloten), Daniel Wäfler (SVP, Gossau), Michael Bänninger (EVP, Winterthur)

– **Abbau von Lehrstellen bei bundesnahen Betrieben**

Anfrage Rochus Burtscher (SVP, Dietikon), Dieter Kläy (FDP, Winterthur)

– **Triple Win für Umwelt, Biodiversität und Mensch**

Anfrage Christa Stünzi (GLP, Horgen), Jonas Erni (SP, Wädenswil), Edith Häusler (Grüne, Kilchberg)

– **Befahren und Parkieren auf Flur- und Wanderwegen**

Anfrage Urs Wegmann (SVP, Neftenbach), Martin Huber (FDP, Neftenbach)

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Zürich, den 21. Oktober 2024

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann